

Methodische Grundlagen: Erläuterungen zu den Indikatoren im Bereich Kindertageseinrichtungen

Bildungsbeteiligung

Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung

In diesem Indikator wird abgebildet, wie viele Kinder der Altersjahrgänge von unter einem Jahr bis sechs Jahre (ohne Schulkinder) in einem Angebot der Kindertagesbetreuung (KiTa oder Kindertagespflege) sind. Ebenso werden die Teilhabequoten der Altersgruppen der unter Dreijährigen sowie der Kinder ab 3 bis unter 6 Jahren (ohne Schulkinder) aufgeführt. Im Ländermonitoring sind die Daten ab dem Jahr 2009 abrufbar. Bei der Altersgruppe der 3- bis unter 6-Jährigen werden auch die Kinder berücksichtigt, die in (vor-)schulischen Einrichtungen sind, da ihr Anteil in einzelnen Bundesländern durchaus erheblich ist. Insgesamt ist davon auszugehen, dass diese Kinder zu einem ganz überwiegenden Teil 5 Jahre und nicht jünger sind – einzig in Ländern, die in nennenswertem Umfang über Schulkindergärten verfügen, besucht auch ein erwähnenswerter Anteil jüngerer Kinder eine (vor-)schulische Einrichtung. Für Baden-Württemberg konnten die Kinder in Schulkindergärten altersjahrgenau ausgewiesen werden. Im Ländermonitoring werden allerdings nur für die Altersjahrgänge der Fünf- und Sechsjährigen jene Kinder ausgewiesen, die in (vor-)schulischen Einrichtungen sind, da ihr Anteil in den anderen Altersjahrgängen quantitativ nur eine untergeordnete Rolle spielt. Für Hamburg werden die Kinder in (vor-)schulischen Einrichtungen zum Stichtag 01.03.2022 auf Basis von Daten der Schulstatistik bei der Behörde für Schule und Berufsbildung in Hamburg ausgewiesen. Diese Daten weichen ab von den Daten des Statistischen Bundesamtes, da sie in der Regel vier Wochen nach dem jeweiligen Schuljahresbeginn erhoben werden. Die unterschiedlichen Ferienordnungen der Länder führen wiederum zu unterschiedlichen Erhebungsstichtagen der Länder.

Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten ab 2009 abrufbar. Dieser Indikator wird ebenso mit den amtlichen Daten ab 2016 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte abgebildet. Aus Datenschutzgründen liegen die Daten auf Ebene der Jugendamtsbezirke ab 2016 vor (mit Ausnahme von 2017).

Bildungsbeteiligung in KiTas

Siehe unter Bildungsbeteiligung in Kindertagesbetreuung.

Kinder nach Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Siehe unter Migrationshintergrund.

Ein- bis Zweijährige: Monatsgenaue Bildungsbeteiligung in KiTas

Dieser Indikator des Ländermonitors zeigt die monatsgenaue Bildungsbeteiligung von Kindern, die zum Erhebungszeitpunkt im März 2022 ein und zwei Jahre alt sind. Die Bildungsbeteiligungsquote zeigt für die Monate April 2021 bis März 2022, wie viele Kinder im jeweiligen Monat in Kindertageseinrichtungen betreut werden, anteilig zur Anzahl der Kinder im selben Alter in der Bevölkerung am 31.12. des jeweiligen Vorjahres.

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2016 abrufbar.

KiTas und Kindertagespflege im Vergleich

Die Verteilung der Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege unterscheidet sich zwischen den Bundesländern in Deutschland. Für die Altersgruppen der unter 3-jährigen und der 3- bis 6-jährigen Kinder zeigt dieser Indikator, wie groß die Anteile im jeweiligen Bundesland sind, in denen eines der beiden Betreuungsangebote in Anspruch genommen wird. Kinder, die sowohl Tageseinrichtungen als auch Kindertagespflege nutzen, werden dabei nicht doppelt gezählt. Das heißt, Kinder, die zusätzlich zu einer Kindertagespflege noch eine Tageseinrichtung besuchen, werden nur für den Besuch der Kindertageseinrichtung berücksichtigt.

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2016 abrufbar.

Kinder mit Eingliederungshilfe in KiTas nach Betreuungsform

Siehe unter Inklusion.

Unter Dreijährige: Aufnahmezeitpunkt in KiTas

Dieser Indikator bildet den Aufnahmezeitpunkt in der aktuell besuchten Kindertageseinrichtung für Kinder unter 3 Jahren ab. Die Aufnahmequote gibt den Anteil der Kinder wieder, für die in diesem Monat das aktuell bestehende Betreuungsangebot begonnen hat. Für die Auswertung zum 01.03.2022 werden hierbei Kinder, die zum Erhebungszeitpunkt im März 2022 unter drei Jahre alt sind, berücksichtigt. Betrachtet wird nur der Aufnahmezeitpunkt unabhängig vom Jahr.

Das heißt, Kinder, die z. B. im Monat September in die aktuelle Einrichtung aufgenommen wurden, können sowohl im September 2021, 2020 als auch früher die Betreuung begonnen haben, je nachdem, wie lange das Kind schon in Betreuung ist. Zu beachten ist weiterhin, dass aufgrund des Fragebogendesigns nur die Aufnahme in das aktuell bestehende Betreuungsangebot betrachtet wird: Für Kinder, die beispielsweise aktuell eine Tageseinrichtung besuchen und in jüngeren Jahren bereits eine Tagespflege in Anspruch genommen haben, wird nur der Aufnahmezeitpunkt in der aktuellen Tageseinrichtung berücksichtigt.

Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2016 abrufbar.

Rechtsanspruch und Beitragsfreiheit

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Die Daten 2008 bis 2015 sind Angaben der Bundesländer zum elternunabhängigen Rechtsanspruch des Kindes auf einen Betreuungsplatz im Rahmen verschiedener schriftlicher Befragungen der Bertelsmann Stiftung für den Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Die Daten von 2016 und 2017 beruhen auf eigenen Recherchen der Bertelsmann Stiftung. Die Daten von 2019 bis 2022 beruhen auf Recherchen vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen.

Beitragsfreiheit

Die Daten 2008 bis 2015 sind Angaben der Bundesländer zur Beitragsfreiheit im Rahmen verschiedener schriftlichen Befragungen der Bertelsmann Stiftung für den Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme. Die Daten von 2016, 2017 und 2018 beruhen auf eigenen Recherchen der Bertelsmann Stiftung. Die Daten von 2019 bis 2022 beruhen auf

eigenen Recherchen vom LG Empirische Bildungsforschung der Fern-Universität in Hagen.

Betreuungsumfang und Betreuungsbedarf

Betreuungsumfang in KiTas

Für die Daten ab 2012 werden die wöchentlichen, für die Jahre davor die täglichen Betreuungszeiten angegeben. Es handelt sich dabei um die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten – unklar bleibt, ob und in welchem Umfang es zu Differenzen zwischen vertraglicher Vereinbarung und tatsächlicher Nutzungszeit kommt. Um einen schnellen Überblick zu ermöglichen, werden die Betreuungszeiten gruppiert ausgewiesen. Bis 2011 waren dies für die tägliche Betreuungszeit folgende Gruppierungen:

- täglich bis zu 5 Stunden,
- mehr als 5 bis zu 7 Stunden,
- mehr als 7 bis zu 10 Stunden,
- mehr als 10 Stunden oder aber
- vor- und nachmittags ohne eine Mittagsbetreuung.

Ab 2012 werden folgende wöchentliche Betreuungszeiten ausgewiesen:

- bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 bis unter 45 Stunden,
- 45 und mehr Stunden.

Seit dem Datenjahr 2016 werden die wöchentlichen Betreuungszeiten zusätzlich für Kreise bzw. kreisfreie Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke in den folgenden Gruppierungen ausgegeben:

- Bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 Stunden.

Im Länderreport 2023 werden diese Zeiten entsprechend der Nutzung in einer KiTa bzw. in Horten ausgewiesen, unterschieden nach Kindern unter 3 Jahren, Kindern ab 3 Jahren (ohne Schulkinder) sowie Schulkindern im Alter von unter 11 Jahren. Im Ländermonitor wird in einem ergänzenden Indikator (**Mittagsverpflegung in KiTas**) der Anteil der Kinder in den KiTas ausgewiesen, die dort eine Mittagsverpflegung erhalten. Darüber hinaus liegen im Monitor Informationen zu den Kindern vor, deren Betreuung über Mittag unterbrochen wird. Dazu wird seit dem Datenjahr 2021 die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von KiTa-Kindern bundesweit und regional dargestellt (**Vertraglich vereinbarte KiTa-Betreuungstunden pro Tag**).

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund in KiTas

Siehe unter Migrationshintergrund.

Betreuungsquote und -wunsch in Kindertagesbetreuung

Als elterlicher Betreuungsbedarf wird der im Rahmen der DJI-Kinderbetreuungsstudie U12 (KiBS) für das Jahr 2022 erhobene elterliche Wunsch für einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei und von drei bis unter sechs Jahren ausgewiesen, unabhängig davon, ob dieser in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege realisiert werden soll.

Im Ländermonitor ist dazu die Differenz zwischen der Betreuungsquote und dem vom DJI ermittelten Betreuungsbedarf in Prozentpunkten ab 2016 ausgewiesen. Darüber hinaus wird in einem ergänzenden Indikator (**Entwicklung Betreuungsquote und -wunsch in Kindertagesbetreuung**)

die Entwicklung der Betreuungsquote und des Betreuungswunshes ab dem Datenjahr 2016 abgebildet.

Gewünschter Betreuungsumfang in Kindertagesbetreuung

Die DJI-Kinderbetreuungsstudie U15 bzw. U12 (KiBS) ermöglicht es, ab 2016 neben dem Betreuungsbedarf der Eltern für ihr Kind auch die gewünschte Betreuungszeit pro Woche für diesen Betreuungsplatz auszuweisen. Erhoben wird der gewünschte Betreuungsumfang, dessen Einteilung der im Indikator „**Betreuungsumfang in KiTas und Kindertagespflege**“ entspricht. Der Indikator weist weiterhin die laut KJH-Statistik vertraglich vereinbarte Betreuungszeit in Stunden pro Woche in Kindertagesbetreuung für die Altersgruppen der unter 3-Jährigen und der Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aus. Hierbei gilt es zu beachten, dass Kinder, die sowohl eine Tagespflege als auch eine Kindertageseinrichtung besuchen, doppelt gezählt werden. Der gewünschte Betreuungsumfang pro Woche ist dem DJI-Kinderbetreuungsreport 2021 (Erhebung 2020) entnommen und wurde nur für Eltern erfragt, die einen Betreuungsbedarf angegeben haben (siehe Indikator „**Betreuungsquote und -wunsch in Kindertagesbetreuung**“). Aus diesem Grund ist die Differenz zwischen der tatsächlichen Betreuungszeit und dem gewünschten Betreuungsumfang nur eingeschränkt aussagekräftig.

Migrationshintergrund

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst, ob mindestens ein Elternteil ein ausländisches Herkunftsland aufweist. Als Kinder mit Migrationshintergrund werden mithin diejenigen Kinder ausgewiesen, die mindestens einen Elternteil haben, welcher ausländischer Herkunft ist. Die Staatsangehörigkeit spielt hierbei keine Rolle. Zusätzlich und davon unabhängig wird erfragt, ob die Kinder in der Familie vorrangig Deutsch oder nicht Deutsch sprechen.

Kinder nach Migrationshintergrund in Kindertagesbetreuung

Im Indikator wird für jedes Bundesland ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ist, die ein Angebot der Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtung oder Tagespflege) nutzen. Ausgewiesen wird der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen zuzüglich der Kinder in öffentlich geförderter Kindertagespflege, die nicht zusätzlich eine Kindertageseinrichtung oder eine Ganztagschule besuchen, an allen Kindern in derselben Alters- und Bevölkerungsgruppe. Die Anzahl der Kinder mit und ohne Migrationshintergrund in der Bevölkerung wurde durch die Auswertung von Daten des Mikrozensus und der Bevölkerungsstatistik ermittelt. Der Mikrozensus erhebt detailliert Angaben, aus denen der Migrationshintergrund einer Person abgeleitet werden kann; für seine Auswertung wurde eine Variable gebildet, die der Definition von Migrationshintergrund in den Statistiken der Kindertagesbetreuung („mindestens ein Elternteil ist ausländischer Herkunft“) entspricht. Aufgrund von zu schwachen Besetzungszahlen in mindestens einer der beiden interessierenden Altersgruppen im Saarland, Hamburg und Bremen sowie den sechs neuen Bundesländern (inklusive Berlin) in den Jahren 2018 bis 2022 werden migrationspezifische Betreuungsquoten dort nicht nachgewiesen – die hochgerechneten Werte liegen dort unter 10.000 und sind damit in ihrer Aussagekraft eingeschränkt. Grund hierfür ist, dass die Stichprobenbasis beim Mikrozensus Zufallsfehler bedingt und damit einen einfachen relativen Standardfehler, der umso größer wird, je schwächer ein Merkmal besetzt ist. Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt daher auf Ebene des Bundes, für Ostdeutschland insgesamt (einschließlich Berlin) sowie für die Bundesländer des früheren Bundesgebietes (ohne Berlin). Da in der Statistik zur Kindertagesbetreuung die Anzahl der betreuten

Kinder im jeweiligen Kreis ermittelt wird und keine Zuordnung der Kinder zu ihrem Wohnort erfolgt, kann die Betreuungsquote in einzelnen Kreisen oder evtl. auch in einem Bundesland in Ausnahmefällen über 100 % liegen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die zeitliche Vergleichbarkeit ab dem Datenjahr 2020 durch Änderungen in der Erhebungsdurchführung, der Methodik und der technischen Unterstützung im Mikrozensus mit den Datenjahren vor 2020 eingeschränkt ist. Weitere Informationen finden Sie hier: www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Bevoelkerung/mikrozensus-2020.pdf?__blob=publicationFile.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2011 abrufbar.

Alter zum Betreuungsbeginn in KiTas

Ungleichheiten zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gibt es nicht nur hinsichtlich der Quote der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuungsangeboten. Schon zu Beginn der Betreuung zeigen sich merkmalspezifische Unterschiede, die in diesem Indikator veranschaulicht werden. Analysiert wird das Alter zu Beginn der Betreuung in der aktuellen Tageseinrichtung von Kindern, die am Stichtag 01.03.2022 unter vier Jahre alt sind, nach Migrationshintergrund. Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten ab 2016 abrufbar. Wie im Indikator „**Unter Dreijährige: Aufnahmezeitpunkt in Kindertagesbetreuung**“ gilt es auch hier zu beachten, dass nur das aktuell bestehende Betreuungsangebot betrachtet werden kann. Kinder, die in jüngeren Jahren bereits eine andere Einrichtung besucht haben, werden folglich nur mit dem Betreuungsbeginn in der aktuellen Einrichtung berücksichtigt.

Familiäre Sprachpraxis in KiTas

Ausgewiesen werden im Indikator sowohl der Anteil der Kinder in Kindertageseinrichtungen, die einen Migrationshintergrund haben und im Elternhaus vorwiegend nicht Deutsch sprechen, als auch der Anteil der Kinder, die einen Migrationshintergrund haben, im Elternhaus aber überwiegend Deutsch sprechen. Zudem wird der Anteil der Kinder angegeben, deren Elternteile beide deutscher Herkunft sind. Differenziert wird darüber hinaus nach den Altersgruppen der Kinder unter 3 Jahren sowie ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2006 abrufbar.

Betreuungsumfang nach Migrationshintergrund in KiTas

Im vorliegenden Indikator wird die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von Kindern in KiTas nach Migrationshintergrund dargestellt, und dies für die Altersgruppen unter 3 Jahren sowie ab 3 Jahren (ohne Schulkinder). Die Referenzgröße sind alle altersgleichen Kinder in KiTas, also nicht alle Kinder dieses Alters in der Bevölkerung.

Für die Daten ab 2012 werden die wöchentlichen, für die Jahre davor die täglichen Betreuungszeiten angegeben. Es handelt sich dabei um die vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten – unklar bleibt, ob und in welchem Umfang es zu Differenzen zwischen vertraglicher Vereinbarung und tatsächlicher Nutzungszeit kommt. Um einen schnellen Überblick zu ermöglichen, werden die Betreuungszeiten gruppiert

ausgewiesen. Bis 2011 waren dies für die tägliche Betreuungszeit folgende Gruppierungen:

- täglich bis zu 5 Stunden,
- mehr als 5 bis zu 7 Stunden,
- mehr als 7 bis zu 10 Stunden,
- mehr als 10 Stunden oder aber
- vor- und nachmittags ohne eine Mittagsbetreuung.

Ab 2012 werden folgende wöchentliche Betreuungszeiten ausgewiesen:

- bis zu 25 Stunden,
- mehr als 25 bis zu 35 Stunden,
- mehr als 35 bis unter 45 Stunden,
- 45 und mehr Stunden.

Diese Daten werden nur im Ländermonitor ausgewiesen.

KiTas nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache

Ergänzend zum Indikator „**Familiäre Sprachpraxis**“ wird ab dem Länderreport/-monitor 2017 dieser Indikator ausgewiesen, in dem die Anzahl und Anteile der Einrichtungen nach ihrem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache ausgewiesen werden. Grundlage der Berechnung bilden die Kinder pro Einrichtung, die in ihrer Familie überwiegend nicht Deutsch sprechen. Anteilig auf die Gesamtsumme der Kinder in der Einrichtung wurden folgende Kategorien gebildet für Einrichtungen mit einem Anteil an Kindern mit nicht deutscher Familiensprache von

- unter 25 %,
- 25 % bis unter 50 %,
- 50 % bis unter 75 %,
- 75 % und mehr.

In den Einrichtungen mit einem Anteil bis zu 50 % bilden Kinder mit deutscher Familiensprache die Mehrheit, während in Einrichtungen mit einem Anteil von über 50 % überwiegend Kinder betreut werden, die zu Hause vorrangig nicht Deutsch sprechen.

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2016 abrufbar.

Inklusion

Kinder mit Eingliederungshilfe in KiTas nach Betreuungsform

Als Kinder mit besonderem Förderbedarf werden hier diejenigen Kinder ausgewiesen, die Eingliederungshilfen nach §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII für die Betreuung in Tageseinrichtungen in Trägerschaft der Jugendhilfe erhalten oder sich in Kindertageseinrichtungen in schulischer Trägerschaft befinden (insb. Förderschulkindergärten). Diese Kinder werden differenziert nach dem Betreuungssetting ausgewiesen. Zur Differenzierung dieses Betreuungssettings wird für jede Gruppe, in der mindestens ein Kind mit Eingliederungshilfe betreut wird, der Anteil der Kinder in dieser Gruppe errechnet, die eine Eingliederungshilfe erhalten. Darüber hinaus wird der Gesamtanteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Kindertageseinrichtung bestimmt.

Im Indikator werden die Kinder mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen sodann ausgewiesen nach dem gruppierten Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe in der Gruppe. Zusätzlich werden diejenigen Kinder ausgewiesen, die in einer Kindertageseinrichtung sind, in der generell mehr als 90 % der Kinder eine Eingliederungshilfe erhalten. Ergänzend werden die Kinder ausgewiesen, die in Förderschulkindergärten betreut werden, wie sie in der KMK-Statistik bzw. teilweise in landesspezifischen Statistiken erfasst werden. Auf dem Tabellenblatt werden zudem diejenigen Kinder ausgewiesen, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, die keine feste Gruppenstruktur aufweisen. Für Kinder in diesen Einrichtungen können keine Aussagen zum täglichen Betreuungssetting mit Blick auf Inklusion getroffen werden. Allerdings gelingt erst unter Einbezug dieser Kinder eine Gesamtschau auf die Kinder mit Eingliederungshilfe in Kindertageseinrichtungen.

Im Ländermonitor werden Daten vom 2015, 2017, 2019 und 2020 ausgewiesen. Die Werte von 2015 bis 2019 sind den jeweiligen Nationalen Bildungsberichten (www.bildungsbericht.de) entnommen. Die Daten von 2020 stammen aus dem ERIK-Forschungsbericht II – Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG 2022: ERIK Forschungsbericht II. Befunde des indikatorengestützten Monitorings zum KiQuTG (dji.de).

KiTas, die Kinder mit Eingliederungshilfen betreuen

Ausgewiesen wird der Anteil der Kindertageseinrichtungen, in denen mindestens ein Kind ist, welches eine Eingliederungshilfe nach §§ 53, 54 SGB XII oder § 35a SGB VIII erhält. Ab 2014 bleiben die Kindertageseinrichtungen unberücksichtigt, in denen der Anteil der Kinder mit Eingliederungshilfe bei 90 % und höher liegt.

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 werden die Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2010 abrufbar.

Qualifikationsniveau des KiTa-Personals in der Eingliederungshilfe

In diesem Indikator wird das Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen, die in dem Arbeitsbereich „Förderung von Kindern, die Eingliederungshilfe nach SGB VIII/XII erhalten“ tätig sind. Die im Ländermonitor ausgewiesenen Qualifikationsniveaus sind Zusammenfassungen aller im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Berufsausbildungsabschlüsse. Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- (einschlägiger) Hochschulabschluss: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- staatl. anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- (einschlägiger) Fachschulabschluss: Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule), Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in
- (einschlägiger) Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger:in, Familienpfleger:in, Assistent:in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helfer:innenberufe

- sonstige Ausbildungen: sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in, Psychologische Psychotherapeut:innen, Psycholog:in mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut:in (Ergotherapeut:in), Bewegungspädagog:in, Bewegungstherapeut:in (Motopäd:in), Arzt:Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester:in, Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Krankengymnast:in, Masseur:in und med. Bademeister:in, Logopäd:in, Sonderschullehrkraft und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse
- in Ausbildung: Praktikant:in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung
- ohne Abschluss: ohne abgeschlossene Ausbildung

Im Ländermonitor sind Daten ab 2010 abrufbar.

Pädagogisches Personal

Qualifikationsniveau des pädagogischen KiTa-Personals

In diesem Indikator wird das Qualifikationsniveau des pädagogisch tätigen Personals in KiTas auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik ausgewiesen. Als pädagogisch tätiges Personal wird im Länderreport 2023 und im Ländermonitor dasjenige Personal verstanden, das überwiegend in folgenden Aufgabenbereichen tätig ist: als Gruppenleitung; als Zweit- bzw. Ergänzungskraft in Gruppen; gruppenübergreifend tätig; mit Kindern, die eine Eingliederungshilfe nach SGB VIII/XII erhalten; als KiTa-Leitung. Unberücksichtigt bleibt das Personal, das ausschließlich oder überwiegend im Verwaltungs- oder im hauswirtschaftlich-technischen Bereich tätig ist. Pädagogisch Tätige in Horten und Hortgruppen werden gesondert ausgewiesen (s. Indikator „Qualifikationsniveau des Hortpersonals“) und ab dem Datenstand 2016 nicht in dieser Auswertung berücksichtigt. Die im Ländermonitor und im Länderreport 2023 ausgewiesenen Qualifikationsniveaus sind Zusammenfassungen aller im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik erfassten Berufsausbildungsabschlüsse.

Den Qualifikationsniveaus wurden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- (einschlägiger) Hochschulabschluss: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)
- (einschlägiger) Fachschulabschluss: Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule), Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in
- (einschlägiger) Berufsfachschulabschluss: Kinderpfleger:in, Familienpfleger:in, Assistent:in im Sozialwesen, soziale und medizinische Helfer:innenberufe
- sonstige Ausbildungen: sonstige soziale/sozialpädagogische Kurzausbildung, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:in, Psychologische Psychotherapeut:innen, Psycholog:in mit Hochschulabschluss, Beschäftigungs- und Arbeitstherapeut:in (Ergotherapeut:in), Bewegungspädagog:in, Bewegungstherapeut:in (Motopäd:in), Arzt:Ärztin, (Fach-)Kinderkrankenschwester:in, Krankenpfleger:in, Altenpfleger:in, Krankengymnast:in, Masseur:in und med. Bademeister:in, Logopäd:in, Sonderschullehrkraft und sonstige Berufsausbildungsabschlüsse

- in Ausbildung: Praktikant:in im Anerkennungsjahr, anderweitig noch in Ausbildung
- ohne Abschluss: ohne abgeschlossene Ausbildung

Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten ab 2006 abrufbar. Bei der Betrachtung von Zeitverläufen zwischen dem Jahr 2022 und früheren Jahren gilt es zu beachten, dass für die Auswertung ab 2016 das pädagogische Personal in Horten und Hortgruppen aus dem pädagogischen Personal in Kindertageseinrichtungen herausgerechnet wurde, weshalb Vergleiche nur eingeschränkt möglich sind.

Dieser Indikator wird mit den amtlichen Daten seit 2016 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass bei der regionalen Auswertung, anders als bei der Auswertung auf Ebene der Bundesländer, das pädagogisch tätige Personal in Horten ebenso enthalten ist. Zudem mussten bei der regionalen Auswertung aus Datenschutzgründen die Berufsausbildungsabschlüsse zu größeren Kategorien zusammengefasst werden.

Qualifikationsniveau des KiTa-Personals in der Eingliederungshilfe

Siehe unter Inklusion.

Beschäftigungsumfang in KiTas

Im Indikator wird anhand von Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik der vertraglich vereinbarte Beschäftigungsumfang des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen aufgezeigt. Ausgewiesen werden die Anteile des pädagogisch tätigen Personals mit jeweils folgendem Beschäftigungsumfang:

- 38,5 und mehr Wochenarbeitsstunden
- 32 bis weniger als 38,5 Wochenarbeitsstunden
- 21 bis weniger als 32 Wochenarbeitsstunden
- 10 bis weniger als 21 Wochenarbeitsstunden
- weniger als 10 Wochenarbeitsstunden

Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2006 abrufbar.

Beschäftigungsumfang nach KiTa-Träger

Siehe unter Träger.

Vollzeitbeschäftigte in KiTas

Dieser Indikator weist den Anteil der Vollzeitbeschäftigten (38,5 Wochenstunden und mehr) des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen aus. Die Daten basieren auf der im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik angegebenen vertraglich vereinbarten Arbeitszeit des KiTa-Personals.

Im Ländermonitor sind Daten ab 1998 abrufbar.

Entwicklung von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung in KiTas

Im Indikator wird zum einen dargestellt, wie viele Personen im März 2006 bzw. März 2022 in Kindertageseinrichtungen pädagogisch tätig sind; dabei werden auch die Leitungstätigen berücksichtigt. Zum anderen wird ausgewiesen, wie viel mehr oder weniger pädagogisch Vollzeit- bzw. Teilzeittätige es in diesem Zeitraum gibt bzw. wie hoch jeweils der Anteil der Vollzeit- bzw. Teilzeittätigen in der Entwicklung zwischen 2006–2022 insgesamt ist. Zu berücksichtigen ist, dass die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik lediglich den Stundenumfang der Tätigkeit erfasst, nicht aber den Anteil an einer Vollzeitbeschäftigung. Es gibt je nach Tarifvertrag unterschiedliche Stundenumfänge für eine Vollzeitbeschäftigung. In diesem Kontext wird davon ausgegangen, dass ein Beschäftigungsumfang von 38,5 Wochenarbeitsstunden und mehr einer Vollzeitbeschäftigung entspricht.

Befristete Arbeitsverhältnisse in KiTas

Siehe unter Befristete Arbeitsverhältnisse.

Altersstruktur des KiTa-Personals

Der Indikator weist die Altersstruktur des pädagogisch tätigen Personals in Kindertageseinrichtungen nach Altersgruppen aus (unter 25 Jahre, 25 bis unter 40 Jahre, 40 bis unter 55 Jahre, 55 Jahre und älter). Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 werden Daten für den 01.03.2022 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten ab 2002 abrufbar.

Geschlecht des KiTa-Personals

Das Arbeitsfeld Frühkindliche Bildung ist nach wie vor ein stark von Frauen dominiertes Beschäftigungssegment. Die Anzahl der weiblichen und männlichen pädagogisch Tätigen auf Basis der Kinder- und Jugendhilfestatistik und wie sich die Anteile in den Bundesländern gestalten wird anhand dieses Indikators dargestellt. Erstmals wird für das Datenjahr 2018 die Merkmalsausprägung „keine Angabe“ separat ausgewiesen. Zudem sind durch die Abbildung der Zeitreihe ab dem Jahr 2006 Veränderungen in der Geschlechterzusammensetzung des Personals erfassbar. Ab 2020 werden Personen mit den Geschlechtsangaben „divers“ und „ohne Angabe“ (nach § 22 Absatz 3 PStG) vom Statistischen Bundesamt per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2006 abrufbar. Seit 2020 wird das Geschlecht zusätzlich für die Kreise bzw. für die kreisfreien Städte sowie für die Jugendamtsbezirke ausgewiesen.

KiTa-Personal (Anzahl/Vollzeitäquivalente)

Im Indikator wird dargestellt, wie viele Personen von 2011 bis 2022 in KiTas (mit und ohne Horte) pädagogisch tätig waren. Dabei wurden auch diejenigen berücksichtigt, die als ersten Arbeitsbereich Leitungstätigkeiten angegeben haben. Unberücksichtigt bleiben hingegen Tätige, die überwiegend Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, und Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich. Zur Bildung der Vollzeitäquivalente werden die vertraglich vereinbarten Arbeitszeiten des pädagogischen Personals addiert und durch 39 Wochenstunden geteilt. Der Indikator

wird getrennt für die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie in Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 und im Ländermonitor werden die Daten für den Zeitraum 2011 bis 2022 ausgewiesen.

KiTa mit Hochschulabsolvent:innen

Dieser Indikator weist aus, wie hoch der Anteil der Kindertageseinrichtungen ist, in denen mindestens eine pädagogisch tätige Person über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss verfügt. Personen, die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, und solche im hauswirtschaftlich-technischen Bereich bleiben unberücksichtigt. Als einschlägige Hochschulabschlüsse werden folgende Abschlüsse gewertet: Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss), Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss), staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse). Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2010 abrufbar.

Hochschulabsolvent:innen nach Arbeitsbereichen in KiTas

Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, in welchem Arbeitsbereich Hochschulabsolvent:innen mit einem fachlich einschlägigen Abschluss in einer KiTa überwiegend eingesetzt werden. Die hier als fachlich einschlägig ausgewiesenen Abschlüsse sind in der Erläuterung zum Indikator „KiTas mit Hochschulabsolvent:innen“ aufgeführt. Differenziert wird im Indikator nach pädagogisch tätigen Fachkräften in Gruppen bzw. in gruppenübergreifender Tätigkeit, solchen, die überwiegend in der Förderung von Kindern nach SGB VIII/XII – Kinder mit (drohender) Behinderung – tätig sind, sowie Leitungspersonal. Bei der Analyse dieser Daten ist zu berücksichtigen, dass Personal in Kindertageseinrichtungen häufig in mehreren Arbeitsbereichen tätig ist, zum Beispiel als KiTa-Leitung und ergänzend als gruppenübergreifende Kraft. In diesem Indikator wird nur der erste und damit überwiegende Arbeitsbereich berücksichtigt. Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2010 abrufbar.

Beschäftigungsdauer des KiTa-Personals in der aktuellen KiTa (mit Horten; Mittelwert)

Dieser Indikator bildet ab, wie lange das pädagogische Personal in der derzeitigen Einrichtung bereits beschäftigt ist. Hierbei werden innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestatistik der Monat und das Jahr des Beschäftigungsbeginns in der jeweiligen KiTa erfasst. Somit lässt sich anhand des Erhebungsstichtags (z. B. 01.03.2022) rückrechnen, seit wann eine pädagogisch tätige Person in der aktuellen Einrichtung beschäftigt ist. Als pädagogisch tätiges Personal wird bei diesem Indikator dasjenige Personal verstanden, das überwiegend in folgenden Aufgabenbereichen tätig ist: als Gruppenleitung; als Zweit- bzw. Ergänzungskraft in Gruppen; gruppenübergreifend tätig; mit Kindern, die eine Eingliederungshilfe nach SGB VIII/XII erhalten. Hierbei stellen längere Abwesenheitszeiten (z. B. während des Mutterschutzes, in der Elternzeit oder bei andauernder Krankheit) keine Beendigung der Tätigkeit in der entspre-

chenden KiTa dar. Eine mögliche vorherige Tätigkeit in anderen Einrichtungen wird nicht berücksichtigt. Wenn eine KiTa den Träger wechselt, gilt der Aufnahmezeitpunkt unter dem vorherigen Träger weiter. Bei einem Wechsel des Arbeitsbereiches oder der Stellung im Beruf wird der Zeitpunkt des Beginns der jeweils ersten Tätigkeit berücksichtigt.

Im Länderreport 2023 wird für jedes Bundesland der Mittelwert (Zentralwert) der Beschäftigungsdauer in Jahren zum 01.03.2022 ausgewiesen. Die Maße der zentralen Tendenz werden als Dezimalzahl angegeben. So stehen 1,5 Jahre beispielsweise für 1 Jahr und 6 Monate.

Beschäftigungsdauer des KiTa-Personals in der aktuellen KiTa (mit Horten; Häufigkeit)

Ergänzend zum Indikator „Beschäftigungsdauer des KiTa-Personals in der aktuellen KiTa (mit Horten; Mittelwert)“ wird ein Indikator bereitgestellt, der neben dem Mittelwert der Beschäftigungsdauer des pädagogischen Personals ebenfalls den Anteil des pädagogischen Personals abbildet, welcher in folgenden Merkmalsausprägungen hinsichtlich der Beschäftigungsdauer zugeordnet wird:

- unter 1 Jahr
- 1 Jahr bis unter 5 Jahre
- 5 Jahre bis unter 10 Jahre
- 10 Jahre bis unter 15 Jahre
- 15 Jahre bis unter 20 Jahre
- 20 Jahre und mehr

Im Länderreport 2023 werden die Daten für den 01.03.2022 ausgewiesen.

Personalschlüssel

Der für jedes Bundesland ausgewiesene Personalschlüssel und der von der Bertelsmann Stiftung empfohlene Personalschlüssel sind rechnerische Größen. Sie geben Auskunft über den Personalressourceneinsatz, und zwar, indem sie jeweils die Relation zwischen der vertraglich vereinbarten wöchentlichen Betreuungszeit aller Kinder in einer Gruppe und dem für diese Gruppe eingesetzten Personal beschreiben. Basis ist die vertragliche Arbeitszeit der einzelnen Mitarbeiter:innen. Diese umfasst die unmittelbare pädagogische Arbeit mit den Kindern sowie die mittelbare pädagogische Arbeit, die auch Vorbereitungszeiten, Team-sitzungen, Elterngespräche usw. beinhaltet. Des Weiteren sind darin Urlaub und Fortbildungszeiten sowie sogenannte Ausfallzeiten – z. B. durch Krankheit – enthalten. Die Verhältniszahl darf also nicht so interpretiert werden, dass zu jedem Zeitpunkt am Tag eine Fachkraft für die angegebene Anzahl an Kindern zur Verfügung steht.

Der Personalschlüssel weist den Personalressourceneinsatz als Relation aus, indem er angibt, wie viele Ganztagsbetreuungsäquivalente aufseiten der betreuten Kinder auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent aufseiten der pädagogisch Tätigen kommen. So würde beispielsweise der Wert 5 ausdrücken, dass 5 Ganztagsbetreuungsäquivalente in einer Gruppe auf ein Vollzeitbeschäftigungsäquivalent kommen.

Die Bildung von solchen Äquivalenten ist notwendig, da eine Berechnung auf Personenebene zu Verzerrungen führen würde. Auf der Seite des Personals verzerrt die Teilzeittätigkeit, auf der Seite der Kinder würden unterschiedliche Buchungszeiten zu Verzerrungen führen.

Deshalb werden gleichermaßen die Teilzeit-Arbeitszeiten zu Vollzeitbeschäftigungsäquivalenten zusammengefasst und die Buchungszeiten

der Kinder zu Ganztagsbetreuungsäquivalenten. Durch die Bestimmung des Personalschlüssels als Ganztagsbetreuungsäquivalente pro Vollzeitbeschäftigungsäquivalent entstehen vergleichbare Größenverhältnisse. Neben dem Personal, das fest einzelnen Gruppen zugeordnet ist, gibt es auch gruppenübergreifend pädagogisch Tätige. Da keine Informationen darüber vorliegen, ob das gruppenübergreifende Personal ggf. schwerpunktmäßig nur in einzelnen Gruppen tätig ist, wird vereinfachend angenommen, dass es gleichmäßig in allen Gruppen einer Einrichtung eingesetzt wird.

Aufgrund einer methodischen Änderung in der Gruppenzuweisung des pädagogischen Personals seitens des Statistischen Bundesamtes kommt es zum 01.03.2021 bei der Berechnung der Personalschlüssel zu einer Untererfassung.

Folgender Anteil an Gruppen wird in KiTas in dem Datenjahr 2021 nicht berücksichtigt (vgl. Akko/Krause/Schütz 2023):

- 1,4 % in Krippengruppen
- 1,4 % in Kindergartengruppen
- 1,5 % in Kindergartengruppen, für 2-jährige geöffnet
- 1,5 % in Gruppen mit Kindern unter 4 Jahren
- 2,4 % in altersübergreifenden Gruppen

Für die Daten zum Stichtag 01.03.2022 wurde die Berechnungsmethodik dahingehend angepasst, dass für das Datenjahr 2022 alle Gruppen ausgegeben werden. Allerdings kommt es seit dem Datenjahr 2022 teilweise zu größeren Abweichungen zwischen Median und Mittelwert sowie zu besonders hohen Standardabweichungen. Grund hierfür sind Ausreißer mit besonders hohen Personalschlüsseln, welche erstmals aufgrund der Änderung in der Gruppenzuweisung seitens des Statistischen Bundesamtes zustande kommen. Weitere Informationen finden Sie hier: ub-deposit.fernuni-hagen.de/receive/mir_mods_00001965.

Personalschlüssel mit und ohne Leitungszeit

Die Personalschlüssel werden im Ländermonitor einmal mit und einmal ohne Leitungsressourcen ausgewiesen, im Länderreport 2023 ohne Leitungsressourcen. Die zeitlichen Leitungsressourcen werden bei den Personalschlüsseln mit Leitungsressourcen – ebenso wie beim gruppenübergreifend tätigen Personal – für jede KiTa gleichmäßig auf alle Gruppen in der jeweiligen KiTa verteilt.

Je nachdem, was mit den Personalschlüsselwerten fokussiert werden soll, haben beide Wege Vor- und Nachteile. Durch eine Berücksichtigung der Leitungsstunden ist besser herauszuarbeiten, wie viel Personalressourcen in einer Kindertageseinrichtung insgesamt vorhanden sind. Dies ist im Ländervergleich von besonderer Relevanz, da auf diesem Wege Aussagen zur Wirkung von Steuerungsimpulsen leichter möglich sind. Zudem würden bei der Nichtberücksichtigung von Leitungsstunden gerade dort die Personalschlüssel deutlich ungünstiger werden, wo viele Leitungsressourcen zur Verfügung stehen. Dies würde im hier primär intendierten Ländervergleich zumindest so lange den Vergleich verzerren, wie nicht parallel ein „Leitungsressourcenschlüssel“ ausgewiesen würde. Der Vorteil eines Personalschlüssels ohne Leitungsstunden liegt in seiner höheren Aussagekraft zur tatsächlichen Betreuungsrelation in der pädagogischen Arbeit. Dieser Wert ist „näher dran“ an der realen Betreuungssituation in den Gruppen, da die Leitungsstunden, die nicht in der direkten pädagogischen Interaktion mit dem Kind erbracht werden, im Personalschlüssel unberücksichtigt bleiben.

Um weitere Verzerrungen aufgrund von besonderen Aufgaben in einzelnen Gruppen auszuschließen – hierzu zählt z. B. die Förderung von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf wegen (drohender) körperlich/geistiger Behinderung nach §§ 53, 54 SGB XII oder wegen (drohender) seelischer Behinderung nach § 35a SGB VIII –, können für die vergleichende Betrachtung nur Gruppen mit einer klar abgegrenzten Altersstruktur und ohne besondere Förderbedarfe der Kinder herangezogen werden. Ausgewiesen wird der gruppenbezogene Median, d. h. der Zentralwert aller jeweils errechneten Personalressourceneinsatzschlüssel.

Ausgewiesen werden im Länderreport 2023 die Personalschlüssel für Krippen- und Kindergartengruppen, Kindergartengruppen ab zwei Jahren, altersübergreifende Gruppen, Krippengruppen mit Kindern unter vier Jahren und Hortgruppen vom 01.03.2022. Ebenso sind im Ländermonitor die Personalschlüssel für sämtliche Gruppentypen ab 2016 abrufbar (für Hortgruppen ab 2019). Von 2012 bis 2015 wurde der Personalschlüssel nur für Krippen- und Kindergartengruppen ausgegeben. Die Definition der Gruppentypen ist bei den Erläuterungen zum Indikator „Anteil der Kinder nach Gruppentypen“ aufgeführt. Die dortigen methodischen Erläuterungen gelten auch hier. Die ausgewiesenen Personalschlüssel sind jeweils nicht für alle Kinder der jeweiligen Altersgruppe gültig, sondern nur für jene Kinder, die den jeweiligen Gruppentyp besuchen. Die Personalschlüssel werden ebenso mit den amtlichen Daten ab 2016 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet. Aus Datenschutzgründen liegen keine Daten auf Ebene der Jugendamtsbezirke für 2021 und 2022 vor.

Szenarien zur Fachkraft-Kind-Relation

Der Personalschlüssel stellt den rechnerisch zur Verfügung stehenden Personalressourceneinsatz in den unterschiedlichen KiTa-Gruppen dar. Dieser Wert wird auf Basis der laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit seitens des Personals sowie der vertraglich vereinbarten Betreuungszeiten in Stunden pro Woche seitens der Kinder gebildet. Beim Personalschlüssel wird also sowohl die unmittelbare als auch die mittelbare Arbeitszeit des Personals berücksichtigt. Die mittelbare Arbeitszeit kann z. B. Zeiten für Teamsitzungen, Elterngespräche oder Vorbereitungszeiten beinhalten, dadurch verringern sich die Personalressourcen für die unmittelbare Arbeit mit dem zu betreuenden Kind. Darüber hinaus gibt es aufseiten des Personals Ausfallzeiten durch Urlaub, Fort- und Weiterbildung sowie Krankheit. Dadurch wird die unmittelbare Arbeitszeit zusätzlich reduziert, wenn keine Personalkapazitäten für eine Vertretung zur Verfügung stehen. Bei der Fachkraft-Kind-Relation werden ausschließlich die Anteile der unmittelbaren Arbeitszeit berücksichtigt: Bei der vorliegenden Berechnung wurden drei unterschiedliche Anteile von unmittelbarer pädagogischer Arbeitszeit angenommen (75 %, 67 % und 60 %) und auf die anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik berechneten Personalschlüssel übertragen. Diese Szenarien bieten eine Orientierung für die Ermittlung der Fachkraft-Kind-Relationen in den Einrichtungen, wenn bekannt ist, wie hoch die Anteile für die unmittelbare Arbeitszeit konkret sind.

Ausgewiesen werden im Länderreport 2023 die Szenarien zur Fachkraft-Kind-Relation für Krippen- und Kindergartengruppen, für 2-Jährige geöffnete Kindergartengruppen, altersübergreifende Gruppen, Krippengruppen mit Kindern unter vier Jahren sowie Hortgruppen zum 01.03.2022. Im Ländermonitor werden die Szenarien zur Fachkraft-Kind-Relation für Krippen- und Kindergartengruppen für die Jahre 2014 und 2015 ausgewiesen, für 2016 und 2017 auch für altersübergreifen-

de Gruppen und ab dem Datenjahr 2019 für alle Gruppentypen (auch die Hortgruppen).

Personalschlüssel nach Träger

Siehe unter Träger.

Personalschlüssel im Vergleich

Bei dem vorliegenden Indikator wird abgebildet, wie sich die Personalschlüssel in Krippen- und Kindergartengruppen, für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen, altersübergreifenden Gruppen, Krippengruppen mit Kindern unter vier Jahren sowie Hortgruppen nach den Empfehlungen der Bertelsmann Stiftung für ein kindgerechtes und pädagogisch sinnvolles Betreuungsverhältnis verteilen. So empfiehlt die Bertelsmann Stiftung, dass in einer reinen Krippengruppe drei Kinder im Alter von null bis unter drei Jahren von einer Fachkraft betreut werden sollen, also ein Verhältnis von 1 : 3,0. Die Empfehlung für die klassische Kindergartengruppe, also eine Gruppe, in der ab dreijährige Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden, liegt bei 1 : 7,5.

Für die Verteilung der Personalschlüssel in Krippengruppen sowie Krippengruppen mit Kindern unter vier Jahren wurden bis einschließlich 2020 die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 2,5
- 1 : 2,5 bis < 1 : 3,5
- 1 : 3,5 und mehr

Ab dem Jahr 2021 wurde die Auswertung um eine weitere Kategorie ergänzt:

- < 1 : 2,5
- 1 : 2,5 bis < 1 : 3,5
- 1 : 3,5 bis < 1 : 4,5
- 1 : 4,5 und mehr

Für die Verteilung der Personalschlüssel in Kindergartengruppen wurden bis einschließlich 2020 die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 7,0
- 1 : 7,0 bis < 1 : 8,0
- 1 : 8,0 und mehr

Ab dem Jahr 2021 wurde die Auswertung um eine weitere Kategorie ergänzt:

- < 1 : 7,0
- 1 : 7,0 bis < 1 : 8,0
- 1 : 8,0 bis < 1 : 9,0
- 1 : 9,0 und mehr

Die jeweils zweite Kategorie wurde demnach so gewählt, dass all diese Personalschlüssel der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung bzw. in etwa der Empfehlung entsprechen (Toleranzgrenze von $\pm 0,5$). Diese Auswertung erfolgt erstmals mit den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zum 01.03.2016.

Für die Verteilung der Personalschlüssel in für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen wurden bis einschließlich 2020 die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 4,4
- 1 : 4,4 bis < 1 : 5,4
- 1 : 5,4 und mehr

Ab dem Jahr 2021 wurde die Auswertung um eine weitere Kategorie ergänzt:

- < 1 : 4,4
- 1 : 4,4 bis < 1 : 5,4
- 1 : 5,4 bis < 1 : 8,4
- 1 : 8,4 und mehr

Für die Verteilung der Personalschlüssel in altersübergreifenden Gruppen wurden bis einschließlich 2020 die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 3,25
- 1 : 3,25 bis < 1 : 4,25
- 1 : 4,25 und mehr

Ab dem Jahr 2021 wurde die Auswertung um eine weitere Kategorie ergänzt:

- < 1 : 3,25
- 1 : 3,25 bis < 1 : 4,25
- 1 : 4,25 bis < 1 : 6,25
- 1 : 6,25 und mehr

Für die Verteilung der Personalschlüssel in Hortgruppen wurden die folgenden drei Kategorien gewählt:

- < 1 : 9,5
- 1 : 9,5 bis < 1 : 10,5
- 1 : 10,5 und mehr

Im Ländermonitor gibt es die Auswertung mit den Daten ab 2016. Mit den Daten von 2019 liegt diese Auswertung auch für die für 2-Jährige geöffneten Kindergartengruppen, für die Gruppen mit Kindern unter vier Jahren, für die altersübergreifenden Gruppen sowie Hortgruppen und deren entsprechenden Empfehlungen vor. Darüber hinaus wird ab dem Datenjahr 2020 der Anteil der Kinder nach Personalschlüsseln (ohne Leitungszeit) und Gruppentypen ausgegeben. Die Kategorisierung der Gruppentypen dieses Indikators ist identisch mit der Kategorisierung des Indikators „**Personalschlüssel im Vergleich**“ bis einschließlich 2020 und orientiert sich somit an der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung.

Empfohlener Personalschlüssel: Fehlende Fachkräfte sowie entstehende Personalkosten

Methodische Erläuterungen zu den Berechnungen der Personal- und Finanzbedarfe zur Umsetzung des von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Personalschlüssels sind zu finden in der Broschüre: Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Qualitätsausbau in KiTas 2016. 7 Fragen zur Personalausstattung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh (Download von: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas-2016/).

Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum 2015 bis 2018 abrufbar.

Leitung

KiTas ohne Zeit für Leitung

In diesem Indikator wird der Anteil der KiTas ausgewiesen, in denen keine Person angegeben hat, dass sie über vertraglich vereinbarte Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben verfügt. Das heißt, in diesen KiTas gibt es keine tätige Person mit offiziellen Zeitrressourcen für Leitungsaufgaben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese KiTas über keine Leitung verfügen. Zur genauen Erfassungssystematik des Arbeitsbereichs „Leitung“

und einer kritischen Diskussion der Ergebnisse siehe Bock-Famulla/Lange 2013, S. 35 ff.

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten für den Zeitraum ab 2011 abrufbar. Dieser Indikator wird ebenso mit den amtlichen Daten ab 2016 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte abgebildet. Aus Datenschutzgründen liegen die Daten auf Ebene der Jugendamtsbezirke nur für 2016 und 2018 bis 2022 vor.

KiTa ohne Zeit für Leitung nach KiTa-Größe

Ergänzend zum Indikator „KiTas nach Leitungsprofil“ wird ab dem Berichtsjahr 2017 ein Indikator bereitgestellt, der neben dem Leitungsprofil das Merkmal der Einrichtungsgröße berücksichtigt. Für die Kategorisierung wurden alle Kindertageseinrichtungen mit Leitungsressourcen anhand der Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung auf möglichst drei gleich große Gruppen verteilt. Daraus folgen die nachstehenden Einrichtungsgrößen:

- kleine Einrichtungen (weniger als 45 betreute Kinder)
- mittlere Einrichtungen (45 bis 75 betreute Kinder)
- große Einrichtungen (76 und mehr betreute Kinder)

Entgegen der Grundgesamtheit der Kategorienbildung werden in dieser Auswertung alle Kindertageseinrichtungen betrachtet, d. h., auch jene ohne Leitungsressourcen. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Der Indikator wird im Länderreport 2023 mit den Daten vom 01.03.2022 und im Ländermonitor für die Datenjahre ab 2016 ausgewiesen.

KiTas nach Leitungsprofil

Der Indikator gibt Auskunft zur Leitungskonstellation in den Kindertageseinrichtungen. Unterschieden wird danach, ob in der Einrichtung eine Person zu einem Teil ihrer Arbeitszeit gemäß vertraglicher Vereinbarung Leitungsaufgaben wahrnimmt („Eine Person verfügt über anteilige zeitliche Leitungsressourcen“) oder ob eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnimmt („Eine Person verfügt über vollständige zeitliche Leitungsressourcen“). Darüber hinaus wird der Anteil der Kindertageseinrichtungen ausgewiesen, in denen mehrere Personen die Leitung übernehmen („Leitungsteam“). Ab dem Datenstand 2016 wird die Gruppe der Personen mit anteiligen zeitlichen Leitungsressourcen zusätzlich unterteilt in pädagogisch Tätige, denen 50 % und mehr ihrer vertraglichen Arbeitszeit für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen („Eine Person verfügt über überwiegende zeitliche Leitungsressourcen“), und pädagogisch Tätige, die weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit für Leitungstätigkeiten aufbringen können („Eine Person verfügt über nachrangige zeitliche Leitungsressourcen“). Diese beiden Teilgruppen bilden in Summe die Personen, die in den Vorjahren als anteilig zeitliche Leitung ausgewiesen waren. Im Indikator werden die prozentualen Anteile von allen Kindertageseinrichtungen dargestellt, in denen nach den Daten der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeitliche Ressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Wenn eine Person ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnimmt, so bedeutet dies lediglich, dass sie nur einen Arbeitsbereich, den der Leitung, ausübt; die Daten geben keine Auskunft darüber, ob es sich um eine vollzeit- oder teilzeitbeschäftigte Person handelt. Die Angaben zum Leitungsteam sind ebenfalls nicht weiter differenziert: Sie könnten noch weiter danach unterschieden werden, ob zwei oder mehr Personen mit Leitungsaufgaben

betraut sind, ob sie dies nur mit einem Teil oder im vollen Umfang ihrer Arbeitszeit tun und wie ihr Arbeitszeitumfang insgesamt ist, also ob sie beispielsweise vollzeit- oder teilzeitbeschäftigt sind. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Mitarbeiter:in (Median)

Dieser Indikator ermöglicht einen Bundesländervergleich zu den stundenmäßigen Leitungsressourcen in den KiTas; ausgewiesen werden die wöchentlichen Leitungsstunden pro tätige Person in Kindertageseinrichtungen. Dabei werden nur Kindertageseinrichtungen berücksichtigt, in denen nach Befunden der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik zeitliche Ressourcen für Leitungsaufgaben zur Verfügung stehen. Methodisch wurde für jede Kindertageseinrichtung im jeweiligen Bundesland, in der es Leitungsressourcen gibt, in einem ersten Schritt berechnet, wie viele Stunden für Leitungsaufgaben es in dieser insgesamt gibt. Im zweiten Schritt wurde die Anzahl der tätigen Personen (ohne Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich) in der Kindertageseinrichtung berechnet. Berücksichtigt wurden dabei auch die Leitungstätigen selbst. Im dritten Schritt schließlich wurde die Anzahl der zur Verfügung stehenden Leitungsstunden gleichmäßig auf die Anzahl der tätigen Personen verteilt.

Ein Beispiel: In einer Kindertageseinrichtung verfügt eine Person über 40 Wochenarbeitsstunden für Leitungsaufgaben. In dieser KiTa arbeiten inklusive der Leitungsperson selbst 20 Personen. Rechnerisch stehen dann für jede tätige Person wöchentlich 2 Leitungsstunden zur Verfügung, entsprechend wird ein Wert von 2,0 für diese KiTa ausgewiesen. Für jedes Bundesland wird der Median (Zentralwert) ausgewiesen, d. h., es wird eine Reihe mit allen errechneten Werten gebildet, und der mittlere Wert dieser Reihe wird ausgewählt. Dieses Modell geht von der Annahme aus, dass Leitungsaufgaben hauptsächlich durch die Anzahl der tätigen Personen beeinflusst werden; siehe dazu auch Bock-Famulla/Lange 2013, S. 31. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2011 abrufbar.

Wöchentliche Leitungsstunden pro Mitarbeiter:in (Häufigkeit)

Dieser Indikator basiert auf derselben Systematik wie der Indikator „Wöchentliche Leitungsstunden pro Mitarbeiter:in (Median)“. Im Gegensatz dazu werden an dieser Stelle Einrichtungen sowohl mit als auch ohne Leitungsressourcen berücksichtigt und die Leitungsstunden nicht gemittelt; vielmehr werden die Anzahl und die Anteile der wöchentlichen Leitungsstunden pro tätiger Person in folgenden Kategorien ausgewiesen:

- keine Leitungsressourcen
- mehr als 0 bis 2 Stunden
- mehr als 2 bis 3 Stunden
- mehr als 3 bis 4 Stunden
- mehr als 4 Stunden

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Hor-

ten ausgewiesen. Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2016 abrufbar.

Wöchentliche Leitungszeit pro KiTa-Kind (Median)

Die Berechnung dieses Indikators basiert auf einer ähnlichen methodischen Vorgehensweise wie beim Indikator „**Wöchentliche Leitungsstunden pro Mitarbeiter:in (Median)**“. Allerdings wird hier die laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik zur Verfügung stehende vertraglich vereinbarte Zeit für das Personal verwendet, das sowohl im Arbeitsbereich Leitung als auch im Bereich Verwaltung zuständig ist, da Verwaltungsaufgaben auch einen Verantwortungsbereich des Führens und Leitens einer KiTa darstellen. Zudem werden bei dem vorliegenden Indikator die zur Verfügung stehenden zeitlichen Leitungsressourcen auf die Anzahl ganztags betreuter Kinder bezogen. Für die Berechnung von Ganztagsbetreuungsäquivalenten werden die vertraglich vereinbarten Betreuungswochenstunden jedes Kindes aufsummiert und durch 40 Wochenstunden dividiert. Ein weiterer Unterschied zu dem Indikator „**Wöchentliche Leitungsstunden pro Mitarbeiter:in (Median)**“ ist der, dass sich vor 2019 bei dem vorliegenden Indikator nur auf KiTas ohne Horte bezogen wird. Für jedes Bundesland wird die Zeit pro Kind in Minuten als Median (Zentralwert) ausgewiesen, d. h., es wird eine Reihe mit allen errechneten Werten gebildet, und der mittlere Wert dieser Reihe wird ausgewählt. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Der Indikator wird im Länderreport 2023 mit den Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2016 abrufbar.

Wöchentliche Leitungszeit pro KiTa-Kind (Häufigkeit)

Dieser Indikator basiert auf derselben Systematik wie der Indikator „**Wöchentliche Leitungszeit pro KiTa-Kind (Median)**“. Im Gegensatz dazu werden an dieser Stelle Einrichtungen sowohl mit als auch ohne Leitungsressourcen berücksichtigt und die Leitungsstunden nicht gemittelt; vielmehr werden die Anzahl und die Anteile der wöchentlichen Leitungsstunden in Minuten pro Kind in folgenden Kategorien ausgewiesen:

- keine Leitungsressourcen
- > 0 bis 10 Minuten pro Kind
- > 10 bis 20 Minuten pro Kind
- > 20 bis 30 Minuten pro Kind
- > 30 bis 40 Minuten pro Kind
- > 40 Minuten pro Kind

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen. Der Indikator wird im Länderreport 2023 mit den Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind für die Bundesländer die Datenjahre ab 2016 abrufbar.

Leitungskräfte nach weiterem Arbeitsbereich

Dieser Indikator informiert für jedes Bundesland darüber, welches die weiteren Arbeitsbereiche der pädagogisch tätigen Fachkräfte sind, die nur mit einem Teil ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen; ausgewiesen werden die Anteile in Prozent von allen Tätigen mit nur anteiliger Übernahme von Leitungsaufgaben. Im Rahmen der amtlichen

Statistik werden folgende Arbeitsbereiche erfasst und als weiterer Arbeitsbereich im Indikator ausgewiesen:

- Gruppenleitung
- Zweit- bzw. Ergänzungskraft
- Förderung von Kindern nach SGB VIII oder nach SGB XII in der Einrichtung (Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderung)
- Verwaltung
- gruppenübergreifend Tätige

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden für die Auswertungen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen exkl. Horten die Arbeitsbereiche Gruppenleitung, Zweit- bzw. Ergänzungskraft und gruppenübergreifend Tätige zu einer Kategorie zusammengefasst. Im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Qualifikationsniveau des Leitungspersonals

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen zum Qualifikationsniveau der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen differenziert nach dem Leitungsprofil. Es wird die gleiche Differenzierung der Tätigen vorgenommen wie im Indikator „**Alter des Leitungspersonals**“. Ausgewiesen werden drei Qualifikationsniveaus:

- (fachlich einschlägiger) Hochschulabschluss
- (fachlich einschlägiger) Fachschulabschluss
- Sonstiges

Den pädagogisch Tätigen mit (fachlich einschlägigem) Hochschulabschluss werden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Sozialarbeiter:in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Pädagog:in, Dipl.-Sozialpädagog:in, Dipl.-Erziehungswissenschaftler:in (Universität oder vergleichbarer Abschluss)
- Dipl.-Heilpädagog:in (FH oder vergleichbarer Abschluss)
- staatlich anerkannte Kindheitspädagog:innen (Bachelor- und Masterabschlüsse)

Den pädagogisch Tätigen mit (fachlich einschlägigem) Fachschulabschluss werden folgende Berufsausbildungsabschlüsse zugeordnet:

- Erzieher:in, Heilpädagog:in (Fachschule)
- Heilerzieher:in, Heilerziehungspfleger:in

Alle anderen Berufsausbildungsabschlüsse werden der Kategorie „Sonstiges“ zugeordnet. Eine weitere Differenzierung ist hier nicht möglich, da es in einigen Bundesländern bereits bei dieser Differenzierung zu sehr geringen Fallzahlen kommt; in solchen Fällen müssen aus Gründen der Geheimhaltung Zusammenfassungen vorgenommen werden. Ausgewiesen werden die prozentualen Anteile der Tätigen mit dem jeweiligen Qualifikationsniveau an allen Tätigen mit den jeweiligen zur Verfügung stehenden zeitlichen Leitungsressourcen. Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden für die Auswertungen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen die Kategorien „überwiegende“ und „nachrangige“ zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Alter des Leitungspersonals

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen zum durchschnittlichen Alter der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen differenziert nach dem Leitungsprofil. Unterschieden werden

- die pädagogisch Tätigen, die nicht im Arbeitsbereich Leitung tätig sind („pädagogisch Tätige ohne zeitliche Leitungsressourcen“),
- diejenigen, die in weniger als 50 % ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen („pädagogisch Tätige mit nachrangigen zeitlichen Leitungsressourcen“),
- diejenigen, die in 50 % und mehr ihrer Arbeitszeit Leitungsaufgaben wahrnehmen („pädagogisch Tätige mit überwiegenden zeitlichen Leitungsressourcen“), und
- diejenigen, die ausschließlich Leitungsaufgaben wahrnehmen („pädagogisch Tätige mit vollständigen zeitlichen Leitungsressourcen“).

Ausgewiesen wird das Alter in Jahren als arithmetisches Mittel in den Bundesländern. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2011 abrufbar.

Empfohlene Leitungszeit: fehlende Leitungskräfte sowie entstehende Personalkosten

Methodische Erläuterungen zu den Berechnungen der Personal- und Finanzbedarfe zur Umsetzung der von der Bertelsmann Stiftung empfohlenen Leitungszeit sind zu finden in einer Broschüre der Bertelsmann Stiftung (2017). Ergänzt wird dieser Indikator durch die Anzahl KiTas, die über oder unter der Empfehlung der Bertelsmann Stiftung zur Leitungszeit liegen (**KiTas mit empfohlener Leitungszeit**).

Der Indikator wird im Ländermonitor mit den Daten von 2016 bis 2018 (nur für die fehlenden Leitungskräfte) ausgewiesen.

KiTas mit 20 Wochenstunden Leitungs- und Verwaltungszeit

Dieser Indikator gibt Auskunft darüber, wie viele der KiTas in den Bundesländern unter bzw. über 20 Wochenstunden für Leitungs- und Verwaltungsaufgaben bereitstellen. Der Indikator wird im Länderreport 2023 mit den Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor stehen Daten ab dem Datenjahr 2020 zur Verfügung.

KiTas mit empfohlener Leitungszeit

Bei diesem Indikator werden die laut amtlicher Kinder- und Jugendhilfestatistik vorhandenen vertraglich vereinbarten wöchentlichen Leitungsressourcen einer KiTa mit den empfohlenen Leitungsressourcen der Bertelsmann Stiftung verglichen; es wird die Anzahl der KiTas dargestellt, die entweder unter oder über dieser Empfehlung liegen (mit Toleranzgrenze von 2,5 Wochenstunden Abweichung). Die Bertelsmann Stiftung empfiehlt für eine angemessene zeitliche Ausstattung an Leitungsressourcen neben der Grundausstattung pro KiTa in Höhe von 20 Wochenstunden für Leitungstätigkeiten einen variablen Anteil von 0,35 Wochenstunden pro ganztags betreutem Kind. Unter Ganztagsbetreuung wird dabei die vertraglich vereinbarte Betreuungszeit von 40 Wochenstunden verstanden.

Der Indikator wird im Länderreport 2023 mit den Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor stehen Daten ab dem Datenjahr 2020 zur Verfügung.

Befristete Arbeitsverhältnisse in KiTas

Dieser Indikator informiert über den Anteil der pädagogisch Tätigen, deren Arbeitsvertrag einer zeitlichen Befristung unterliegt. Bisher wurden mit Ausnahme des Datenjahres 2018 diejenigen tätigen Personen bei der Auswertung berücksichtigt, die im ersten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Verwaltungstätige sowie Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter:innen oder Beamt:innen beschäftigt sind. In 2018 weicht die Definition der pädagogisch Tätigen aus datenschutzrechtlichen Gründen jedoch leicht ab. Berücksichtigt werden die tätigen Personen, die im ersten oder zweiten Arbeitsbereich pädagogisch tätig sind (ohne Tätige im hauswirtschaftlich-technischen Bereich) und als Angestellte, Arbeiter:innen oder Beamt:innen beschäftigt sind. Unberücksichtigt bleiben Personen, die sich in Ausbildung, Praktikum, Freiwilligen Sozialen Jahr oder einer sonstigen Stellung, wie beispielsweise Ordensangehörigkeit, befinden. Diese Tätigen unterliegen mit Ausnahme der Ordensangehörigen aufgrund ihres Beschäftigungsverhältnisses per se einer Befristung, sodass deren Berücksichtigung zu einer Verzerrung führen würde. Dadurch ergeben sich jedoch Abweichungen zu anderen Auswertungen, die alle pädagogisch Tätigen berücksichtigen. Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen. Das Merkmal der Befristung wird kombiniert mit weiteren Merkmalen, darunter fallen der erste **Arbeitsbereich**, die **Altersstruktur** sowie das **Qualifikationsniveau**.

Im Länderreport 2023 werden die Daten **Befristete Arbeitsverhältnisse nach Alter** vom 01.03.2015 bis 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten zur Befristung nach weiteren Merkmalen ab 2014 abrufbar.

KiTa-Strukturen

Art der Einrichtung

Neben der Differenzierung von Einrichtungen anhand der Anzahl der Gruppen oder der Anzahl der betreuten Kinder unterscheiden sich Einrichtungen ebenfalls hinsichtlich ihrer Einrichtungsart entsprechend den Altersgruppen der vor Ort betreuten Kinder. Die Zuordnung der Einrichtungen zu einer Einrichtungsart wird nicht von den Einrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Datenauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Einrichtung. Das Alter des Kindes zum Erhebungszeitpunkt am 01. März eines Jahres ist dabei ausschlaggebend. Folgende Einrichtungsarten wurden anhand dieser Systematik gebildet:

- Krippen: Dies sind Einrichtungen, in denen ausschließlich Kinder unter vier Jahren betreut werden.
- Kindergarten: In diesen Einrichtungen werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt betreut.
- Kindergarten, für 2-Jährige geöffnet: Dies sind Einrichtungen, in denen neben Kindern ab drei Jahren bis zum Schulbesuch auch zweijährige Kinder betreut werden.
- Horten: In Horten werden ausschließlich Schulkinder aller Altersgruppen betreut.
- Altersgemischte KiTas: Altersgemischte KiTas sind Einrichtungen, die nicht den vorangegangenen Einrichtungsarten entsprechen und in denen folglich keine eindeutige Altersstruktur der betreuten Kinder vorliegt. In KiTas dieser Einrichtungsart werden sowohl Kinder unter drei Jahren als auch Kinder ab drei Jahren betreut. Auch Schulkinder können altersgemischte KiTas besuchen.

Im Ländermonitor werden Daten ab 2016 ausgewiesen.

KiTa nach Anzahl der Kinder

Die Einrichtungsgröße nach Anzahl der betreuten Kinder stellt einen informationsreichen Indikator dar. Neben dem Ausbau des Kindertagesbetreuungsangebotes über die Schaffung neuer Einrichtungen kann zukünftig anhand dieser Kennzahl verfolgt werden, ob bereits vorhandene Einrichtungen durch Erweiterung ihrer Kapazitäten ebenfalls einen Beitrag zum quantitativen Ausbau der Kindertagesbetreuung leisten. Die Kategorien der Einrichtungsgröße werden nach den im Indikator „**KiTa ohne Zeit für Leitung nach KiTa-Größe**“ beschriebenen Kriterien gebildet. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Die Daten werden im Ländermonitor ab 2016 ausgewiesen.

KiTa nach Anzahl der Gruppen

In diesem Indikator werden Kindertageseinrichtungen nach der Anzahl an Gruppen pro Einrichtung betrachtet. Ausgewiesen sind Einrichtungen mit einer Anzahl von ein bis fünf Gruppen sowie mit sechs und mehr Gruppen. Einrichtungen, die angeben, keine feste Gruppenstruktur zu haben, werden einzeln erfasst. Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Die Daten werden im Ländermonitor ab 2016 ausgewiesen.

Anteil der Kinder nach Gruppentyp

Dieser Indikator weist aus, zu welchem Anteil Kinder der beiden Altersgruppen „Kinder unter drei Jahren“ und „Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt“ im jeweiligen Bundesland bestimmte Gruppentypen bzw. Einrichtungen ohne feste Gruppenstruktur nutzen. Grundgesamtheit sind alle Kinder bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen. Unberücksichtigt bleiben Kinder in Kindertagespflege bzw. Kinder, die kein Angebot nutzen. Die Zuordnung von Gruppen zu einem bestimmten Gruppentyp wird nicht von den Kindertageseinrichtungen selbst vorgenommen, sondern erfolgt im Rahmen der Datenauswertung der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik. Dabei erfolgt die Zuordnung primär anhand der Alterszusammensetzung der Kinder in der Gruppe; ausschlaggebend ist dabei das Alter zum Erfassungszeitpunkt, dem 1. März eines Jahres. Allerdings wird in bestimmten Fällen auch die Gruppengröße berücksichtigt. Gruppentypen mit folgenden Merkmalen wurden für den Indikator verwendet:

- Krippen: Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder unter drei Jahren sind.
- Kindergarten, für 2-Jährige geöffnet: Dies sind Gruppen mit 15 und mehr Kindern, in denen neben Kindern ab drei Jahren bis zum Schulbesuch auch bis zu fünf zweijährige Kinder betreut werden.
- Gruppen mit Kindern unter vier Jahre: Dies sind alle Gruppen, die nicht den Krippengruppen zugeordnet wurden und in denen ausschließlich Kinder unter vier Jahren sind.
- Altersübergreifend: Hierunter fallen diejenigen Gruppen, die nicht den vorangegangenen Gruppentypen zugeordnet wurden. Diese Gruppe setzt sich aus altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Kindern von 0 Jahren bis zum Schuleintritt und altersgruppenübergreifenden Gruppen mit Schulkindern zusammen. Sprachlich exakt müsste diese Gruppenform „altersgruppenübergreifende Gruppen“ heißen. Unberücksichtigt bleiben Gruppen, in denen nur Schulkinder sind.
- Kindergarten: Dies sind alle Gruppen, in denen ausschließlich Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt sind.

Durch diese Definition von Gruppentypen können alle Gruppen, in denen Kinder bis zum Schuleintritt betreut werden, einem bestimmten Gruppentyp zugeordnet werden. Darüber hinaus gibt es Kindertageseinrichtungen, die konzeptionell auf eine feste Gruppenstruktur verzichten. Der Anteil der Kinder, die eine solche Kindertageseinrichtung nutzen, wird ebenfalls ausgewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass es für einen Bundesländervergleich einerseits notwendig ist, solche Gruppentypen vorzunehmen, diese Gruppentypen aber andererseits nicht zwangsläufig mit landesrechtlichen Vorgaben für bestimmte Gruppenarten übereinstimmen müssen; möglicherweise setzen Bundesländer in ihren landesrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Altersstruktur und Größe von Gruppen andere rechtliche Rahmenbedingungen. Auch die Bezeichnungen von Gruppentypen (z. B. „Kindergartengruppe“) müssen nicht unbedingt mit denen in landesrechtlichen Vorgaben übereinstimmen. Zu beobachten ist darüber hinaus, dass im Landesrecht zunehmend auf solche Bezeichnungen verzichtet wird und die Beschreibung von unterschiedlichen Gruppen ausschließlich über Vorgaben erfolgt, beispielsweise indem eine maximale Gruppengröße bzw. Vorgaben hinsichtlich der Alterszusammensetzung der Kinder in den Gruppen formuliert werden.

Ab 2019 werden zusätzlich die Schulkinder in Kindertageseinrichtungen nach Gruppentyp ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 werden Daten für den 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind Daten für die Jahre ab 2012 für sämtliche Gruppentypen verfügbar sowie für 2008 und 2010 für Krippen- und Kindergartengruppen sowie altersübergreifende Gruppen.

Anteil der Gruppen nach Gruppentyp und -größe

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen darüber, wie viele Gruppen je nach Gruppentyp hinsichtlich ihrer Anzahl der betreuten Kinder pro Gruppe den Empfehlungen und Forderungen für Gruppengrößen entsprechen. Die Empfehlungen und Forderungen für Gruppengrößen in KiTas sind Viernickel/Fuchs-Rechlin 2015 zu entnehmen. Es wird die gleiche Differenzierung der Gruppen vorgenommen wie im Indikator „**Anteil der Kinder nach Gruppentyp**“.

Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor werden Daten ab 2019 ausgewiesen.

Anzahl der Kinder nach Gruppentyp

Dieser Indikator ermöglicht Aussagen über die durchschnittliche Anzahl der Kinder pro Gruppe differenziert nach Gruppentypen. Es wird die gleiche Differenzierung der Gruppen vorgenommen wie im Indikator „**Anteil der Kinder nach Gruppentyp**“. Hinzu kommt der Gruppentyp „Hortgruppen“: Hierunter fallen diejenigen Gruppen, in denen sich ausschließlich Schulkinder befinden. Für die verschiedenen gebildeten Gruppentypen wird bei dem vorliegenden Indikator analysiert, wie viele Kinder pro Gruppe im Durchschnitt betreut werden. Es wird der Median abgebildet.

Im Ländermonitor werden Daten ab 2019 ausgewiesen.

Öffnungszeiten von KiTas

Dieser Indikator zeigt die in der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik angegebenen Öffnungs- und Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen. Dabei werden die Öffnungszeiten der KiTas in folgende Kategorien unterteilt:

- vor 7:00 Uhr
- 7:00 bis 7:30 Uhr
- später als 7:30 Uhr

Die Schließzeiten sind in folgende Kategorien unterteilt:

- vor 16:30 Uhr
- 16:30 bis 18:00 Uhr
- später als 18:00 Uhr

Einzelnen werden KiTas ausgewiesen, die nach 7:30 Uhr öffnen und vor 16:30 schließen.

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen. Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen. Im Ländermonitor sind die Jahre ab 2012 zu finden.

Dieser Indikator wird ebenso mit den amtlichen Daten ab 2016 im Ländermonitor auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet. Aus Datenschutzgründen mussten jedoch die Öffnungs- und Schließzeiten zu den folgenden größeren Kategorien zusammengefasst werden:

- Öffnungszeit 7:30 Uhr oder früher: ja/nein
- Schließzeit 16:30 oder später: ja/nein

Öffnungsdauer von KiTas

Wie lang Kindertageseinrichtungen in Deutschland im Durchschnitt pro Tag geöffnet haben, kann seit 2019 erstmals anhand der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik beantwortet werden, da seit dem Erhebungsjahr 2019 die genauen Öffnungs- und Schließzeiten von Kindertageseinrichtungen mit Stunden- und Minutenangaben erfasst werden. Zusätzlich kann die Öffnungsdauer auch danach differenziert werden, ob die Einrichtungen über Mittag schließen oder nicht. Es wird der Median abgebildet. Die Kindertageseinrichtungen werden getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 zu finden. Im Ländermonitor werden Daten ab 2019 ausgewiesen. Dieser Indikator wird ebenso auf Ebene der Kreise bzw. kreisfreien Städte sowie auf Ebene der Jugendamtsbezirke abgebildet.

Schließtage von KiTas (Mittelwert)

In diesem Indikator wird die Anzahl der Schließtage an regulären Öffnungstagen in den letzten 12 Monaten ausgewiesen. Hierbei werden alle Tage berücksichtigt, an denen eine Einrichtung im Zeitraum vom 2. März bis zum 1. März des Folgejahres geschlossen war. Hierbei zählen alle Tage, an denen eine KiTa schließen musste, beispielsweise aufgrund von Teamfortbildungen, Krankheiten, Ferien oder pandemiebedingt. Stundenweise Schließungen an einzelnen Tagen sowie gesetzliche Feiertage werden im Regelfall nicht berücksichtigt. Brückentage nach Feiertagen, an denen eine Einrichtung geschlossen wird, werden hingegen mitgezählt. Bei KiTas, die eine Wochenendbetreuung anbieten oder die an Feiertagen regulär geöffnet sind, werden im Falle einer Schließung auch die Samstage, Sonntage oder Feiertage mitgezählt.

Für das Datenjahr 2022 werden die Schließtage vom 02.03.2021 bis zum 01.03.2022 eingeschlossen. Für jedes Bundesland wird der Mittelwert der Schließtage ausgewiesen.

Im Länderreport 2023 sind Daten vom 01.03.2022 zu finden.

KiTas nach Träger

Siehe unter Träger.

Träger

Kinder nach Träger

In diesem Indikator werden zum einen die Kinder unter drei Jahren und zum anderen die Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in KiTas danach differenziert, in welcher Trägerschaft sich die betreuende KiTa befindet. Ab 2019 werden zusätzlich Schulkinder nach Art des Trägers ausgewiesen. Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen wird differenziert wie im Indikator „**KiTas nach Träger**“.

Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten ab 2014 abrufbar.

KiTas nach Träger

In diesem Indikator werden landesbezogene Daten zu den Trägern der Kindertageseinrichtung ausgewiesen. Grundsätzlich wird unterschieden nach öffentlichen Trägern, freien Trägern, die sich privat-gemeinnützig orientieren, freien Trägern, die privat-nichtgemeinnützig operieren, sowie Elterninitiativen. KiTas in öffentlicher Trägerschaft umfassen KiTas, die in Trägerschaft von Jugendamt (örtlicher Träger), Landesjugendamt (überörtlicher Träger), Oberster Landesjugendbehörde (Ministerium), Gemeinde oder Gemeindeverband ohne eigenes Jugendamt sind. Bei den freien Trägern werden folgende Trägergruppen ausgewiesen:

- Arbeiterwohlfahrt (oder deren Mitgliedsorganisationen)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (oder deren Mitgliedsorganisationen)
- Deutsches Rotes Kreuz (oder dessen Mitgliedsorganisationen)
- Diakonie Deutschland/sonstige der EKD angeschlossene Träger
- Deutscher Caritasverband/sonstige katholische Träger
- sonstige freigemeinnützige Träger (umfasst Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland oder jüdische Kultusgemeinden, sonstige Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts, Jugendgruppen, Jugendverband, Jugendring, sonstige juristische Personen, andere Vereinigungen)
- privat-nichtgemeinnützig (umfasst Unternehmens-/Betriebsteil, selbständig privat-gewerblich, natürliche oder andere juristische Personen)

Ab dem Datenstand 2016 werden zusätzlich Elterninitiativen als Trägergruppe aufgeführt. Darunter werden Einrichtungen ausgewiesen, die von Eltern oder anderen Personensorgeberechtigten gemäß § 5 SGB VIII selbst organisiert sind, auch wenn sie sich einem anderen Träger angeschlossen haben. Demnach werden die oben genannten Trägergruppen jeweils ohne Elterninitiativen ausgewiesen, auch wenn sich eine Elterninitiative einem der Träger angeschlossen hat. Bis einschließlich der Daten 2015 werden Elterninitiativen nicht gesondert aufgeführt, sondern unter den Trägern subsumiert, denen sie sich angeschlossen haben. Dies gilt es bei Vergleichen der Daten 2016 mit früheren Jahren zu berücksichtigen.

Die Zusammenfassungen der Träger zu Trägergruppen mussten vorgenommen werden, da es bereits bei dieser Zusammenfassung zu teilweise sehr geringen Fallzahlen kommt. Wo dies der Fall ist, mussten teilweise aus Gründen des Datenschutzes weitere Zusammenfassungen der Träger vorgenommen werden.

Ab 2019 werden die Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Kindertageseinrichtungen exkl. Horten ausgewiesen. Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen, im Ländermonitor sind Daten ab 2014 abrufbar.

Beschäftigungsumfang nach KiTa-Träger

Dieser Indikator informiert über den Beschäftigungsumfang der pädagogisch Tätigen in Kindertageseinrichtungen nach der Trägerschaft der Kindertageseinrichtung, in welcher die pädagogisch Tätigen beschäftigt sind. Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen wird differenziert wie im Indikator „**KiTa nach Träger**“. Der Beschäftigungsumfang wird kategorisiert wie folgt:

- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von unter 21 Stunden
- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von 21 bis unter 32 Stunden
- Tätige mit einer Wochenarbeitszeit von 32 und mehr Stunden

Diese Zusammenfassung der Beschäftigungsumfänge wurde gewählt, um niedrige Fallzahlen weitgehend zu vermeiden. Da es bereits bei dieser Zusammenfassung zu teilweise sehr geringen Fallzahlen kommt, mussten teilweise aus Gründen des Datenschutzes Zusammenfassungen vorgenommen werden. Ab 2019 werden die pädagogisch tätigen Personen in Kindertageseinrichtungen getrennt für Kindertageseinrichtungen inkl. Horten und Hortgruppen sowie Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen ausgewiesen. Um datenschutzrechtliche Sperrungen zu vermeiden, wurden für die Auswertungen auf Ebene der Kindertageseinrichtungen exkl. Horten und Hortgruppen die Kategorien „weniger als 21 Stunden“ und „21 bis unter 32 Stunden“ zu einer Kategorie zusammengefasst.

Im Ländermonitor sind Daten ab 2014 abrufbar.

Personalschlüssel nach Träger

Bei dem vorliegenden Indikator werden landesbezogen die Personalschlüssel (s. Methodik hierzu beim Indikator „**Personalschlüssel**“) nach Trägern der Kindertageseinrichtungen ausgewiesen. Die Trägerschaft der Kindertageseinrichtungen wird differenziert wie im Indikator „**KiTa nach Träger**“.

Dieser Indikator wurde erstmals mit der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik 2016 ausgewertet und ist somit im Ländermonitor für die Jahre ab 2016 abrufbar. Im Länderreport 2023 werden Daten vom 01.03.2022 ausgewiesen.

Berechnungsgrundlage und -methodik der Finanzindikatoren im Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme 2023 (Datenstand 2020) und im Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2023 (Datenstand 2020)

Wie im Vorjahr wird im Rahmen des Ländermonitors Frühkindliche Bildungssysteme auf die Daten des Bildungsfinanzberichtes zurückgegriffen (vgl. Statistisches Bundesamt 2022). Dies ist möglich, da im Bildungsfinanzbericht ab 2014 (Datenstand 2011) explizit die Ausgaben für Kindertagesbetreuung ausgewiesen werden (in den Jahren zuvor

waren auch Ausgaben für Jugendarbeit enthalten). Grundsätzlich wird aber weiterhin das gleiche Ausgabenkonzept wie in den Vorjahren verwendet. Dies ist ausführlich in den methodischen Anmerkungen der Vorjahre ausgewiesen, die Sie am Ende dieses Dokumentes finden.

Ausgabenkonzept und Datengrundlage

Ausgabenkonzept

Den Berechnungen zugrunde gelegt wird das Grundmittelkonzept. Dies ist identisch mit dem Konzept der reinen Nettoausgaben, wie es in den Vorjahren verwendet wurde. Grundmittel für Kindertagesbetreuung stellen den Zuschussbedarf der öffentlichen Haushalte für Kindertagesbetreuung dar. Zuschussbedarf bedeutet, dass die Ausgaben für den Bereich der Kindertagesbetreuung ausgewiesen werden abzüglich der kindertagesbetreuungsspezifischen Einnahmen, wie zum Beispiel die Elternbeiträge, Zuschüsse des Bundes für den Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren oder – mit Blick auf die kommunalen Ausgaben – die Landeszuschüsse für Kindertagesbetreuung. Es sind also diejenigen Ausgaben, welche die jeweilige Ebene (Kommune, Land) aus eigenen Mitteln finanzieren muss, zum Beispiel aus Steuereinnahmen, Finanzausgleichsmitteln, Krediten u. Ä. (vgl. Statistisches Bundesamt 2018, S. 12).

Datengrundlage

Primäre Datengrundlage ist die Tabelle 4.1.1-1 aus dem Bildungsfinanzbericht 2022. Dort werden die Grundmittel für Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen inkl. Horten, Kindertagespflege) differenziert nach den Ebenen Kommune und Land ausgewiesen. Datenquelle dieser Tabelle ist eine Sonderauswertung der Jahresrechnungstatistik. Die im Bildungsfinanzbericht als vorläufig gekennzeichneten Zahlen werden in den Tabellen des Ländermonitorings nicht rückwirkend aktualisiert. Somit bleiben nachträgliche Korrekturen des jeweiligen Datenjahres durch das Statistische Bundesamt unberücksichtigt. Dies ist bei der Interpretation der ausgewiesenen Daten zu berücksichtigen. Weiterhin wird wie ab dem Berichtsjahr 2018 auch im Berichtsjahr 2023 der Gesamthaushalt (unmittelbare Ausgaben) von Land und Kommunen dem Tabellenteil des Bildungsfinanzberichts 2022 (Ausgaben für Bildung) entnommen, welcher seit 2020 nicht mehr als Tabellenteil veröffentlicht wird, sondern der GENESIS-Datenbank zu entnehmen ist. Die Bevölkerungszahlen, die zur Berechnung einiger Indikatoren herangezogen werden, basieren, wie in den Jahren zuvor, auf der Bevölkerungsfortschreibung des Statistischen Bundesamtes. Im Berichtsjahr 2023 basiert die Bevölkerungsfortschreibung dabei nicht mehr auf der Volkszählung 1987, sondern auf den Daten des Zensus 2011. Das bedeutet, dass der Datenstand bis 2012 auf Basis der Fortschreibung der Volkszählung 1987 erfolgte und ab dem Datenstand 2013 auf Basis des Zensus 2011 fortgeschrieben wird.

Bei den Daten zu den Ausgaben, die direkt der Jahresrechnungstatistik entnommen wurden, gibt es Diskrepanzen zu den Daten, die aus dem Bildungsfinanzbericht stammen. Dies ist bei einer Analyse der Zeitreihen, wie sie im Ländermonitoring dargestellt sind, zu beachten: Ein Vergleich der aktuellen Daten aus dem Bildungsfinanzbericht mit älteren Daten aus der Jahresrechnungstatistik ist nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich gibt es einige Hinweise, die Unterschiede begründen können. Die Darstellung im Bildungsfinanzbericht basiert auf den Rechnungsergebnissen des öffentlichen Gesamthaushaltes, d. h. der Zusammenführung der Daten von Staatsfinanzen (Landesaussgaben) und Gemeindefinanzen (kommunale Ausgaben), welche direkt im Statistischen Bundesamt erfolgt. Die Daten, wie sie in der Vergangenheit im Rahmen

des Ländermonitorings Anwendung fanden, wurden erst im Rahmen der Berechnung des Forschungsverbundes DJI/TU Dortmund zusammengeführt und basierten auf Meldungen von zwei Abteilungen des Statistischen Bundesamtes. Ab dem Berichtsjahr 2019 wurde das Vorgehen vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen entsprechend übernommen und fortgesetzt.

Weiterhin ist zu beachten, dass sich die Funktionen innerhalb des Gesamthaushaltes nicht direkt mit den Gliederungen der Kommunalhaushalte vergleichen lassen. Zum Beispiel sind in den Funktionen der Jahresrechnungsstatistik, wie sie in den Vorjahren im Rahmen des Ländermonitorings dargestellt wurden, Ausgaben für Versorgung und Beihilfen enthalten, während diese im Gesamthaushalt, wie sie im Bildungsfinanzbericht ausgewiesen werden, nicht in den Funktionen für Kindertagesbetreuung enthalten sind, sondern im Aufgabenbereich 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft). Weiterhin werden die besonderen Finanzierungsvorgänge beim Gesamthaushalt nicht in der funktionalen Darstellung nachgewiesen.

Indikatoren

Auf Basis dieser Datengrundlage und unter Verwendung des beschriebenen Ausgabenkonzepts werden für den Ländermonitor 2023 zwei Indikatoren ausgewiesen, die Aussagen zum länderspezifischen Ausgabeverhalten für Kindertagesbetreuung enthalten. Der Indikator „**Öffentliche Finanzmittel pro Kind**“ ermöglicht einen ländervergleichenden Einblick in die Höhe der Ausgaben für Kindertagesbetreuung, während der Indikator „**Finanzierungsgemeinschaft für FBBE**“ das finanzielle Engagement der an der Finanzierung des Systems der Kindertagesbetreuung beteiligten Akteure aufzeigt. Der Indikator „**Grundmittel für FBBE**“ zeigt schließlich länderspezifisch auf, wie hoch das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand im Vergleich zum Gesamthaushalt ist. Dieser Indikator ist im Ländermonitor 2023 für 2020 ausgewiesen. Methodisch und inhaltlich quer dazu steht der Indikator „**Einmalige Investitionen**“. Dieser Indikator weist aus, wie hoch die absoluten Ausgaben für Investitionen im Bereich der Kindertagesbetreuung sind.

Öffentliche Finanzmittel pro Kind

Auf der beschriebenen Datengrundlage sind im aktuellen Ländermonitor die Grundmittel der öffentlichen Haushalte (Land und Kommunen)¹ für Kindertagesbetreuung 2020 errechnet worden. Um Werte zu erhalten, die zwischen den Bundesländern vergleichbar sind, wurde die Summe der Grundmittel anschließend durch die Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in der Bevölkerung dividiert, unabhängig davon, ob das Kind ein Angebot der Kindertagesbetreuung nutzt oder nicht. Diese Werte ermöglichen keine Aussagen zu bestimmten Zielgrößen, beispielsweise den Ausgaben für einen Betreuungsplatz.

Da der Indikator vergleichbare Daten über die Ausgaben der Länder und Kommunen für Kindertagesbetreuung ohne Angebote für Schulkinder liefern soll, wurden aus den Grundmitteln für den Indikator „**Öffentliche Finanzmittel pro unter sechsjährigem Kind**“ die Ausgaben herausgerechnet, die für Angebote der Schulkindbetreuung (Hortangebote) verausgabt werden. Da der Bildungsfinanzbericht aber nicht ausweist, in welcher Höhe Ausgaben auf die Schulkindbetreuung entfallen, musste mittels eines Schätzverfahrens (s. unten) der Anteil der gesamten Grundmittel errechnet werden, der auf die Schulkindbetreuung entfällt.

Der im Ländermonitor ebenfalls ausgewiesene Indikator „**Öffentliche Finanzmittel pro unter zehnjährigem Kind**“ berücksichtigt alle Ausgaben der öffentlichen Hand für Kindertagesbetreuung. Bei der vergleichenden Betrachtung dieses Indikators ist zu berücksichtigen, dass es eine sehr unterschiedliche Länderpraxis bei der Bereitstellung von Angeboten der außerunterrichtlichen Bildung, Betreuung und Erziehung von Schüler:innen der Primarstufe gibt. Werden in einem Land diese Angebote beispielsweise ausschließlich oder annähernd ausschließlich als schulische Angebote realisiert (z. B. NRW), dann sind in diesem Indikator keinerlei Ausgaben berücksichtigt. Ganz anders stellt sich die Situation in den Ländern dar, die solche Angebote ausschließlich als Angebote der Kindertagesbetreuung realisieren (z. B. Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg).

Im Länderreport 2023 sind Daten von 2012 bis 2020 abgebildet. Im Ländermonitor werden Daten von 2011 bis 2020 ausgewiesen.

Einflussfaktoren auf die Höhe der Pro-Kind-Ausgaben

Die Höhe der Pro-Kind-Ausgaben wird durch mehrere Faktoren beeinflusst. Insbesondere die Teilhabequoten im Bereich der unter Dreijährigen wie auch ein hoher Anteil ganztägiger Angebote sind hier zu nennen. Die Ausgabenhöhe steigt ebenfalls, wenn eine gute Personalausstattung – erkennbar durch einen günstigen Personalschlüssel – in den KiTas vorhanden ist. Einen weiteren Einflussfaktor auf die Pro-Kind-Ausgaben stellt die Vergütung des Personals dar, welche in der Regel mit dessen steigender Qualifikation ebenfalls ansteigt. Zu berücksichtigen ist weiterhin das Verhältnis zwischen Kindertagespflege und Kindertageseinrichtung: Kindertagespflegeverhältnisse verursachen geringere Ausgaben als ein Platz in einer Kindertageseinrichtung. Zudem: Wenn die öffentliche Hand einen Großteil der Nettoausgaben trägt, dann sind die Pro-Kind-Ausgaben größer, als wenn in einem Land ein größerer Anteil der Ausgaben für Kindertagesbetreuung durch Eltern (Elternbeiträge) bzw. freie Träger (Eigenanteil) finanziert wird. Ein weiterer Einflussfaktor ist schließlich die Höhe der einmaligen Investitionsausgaben, wie sie zum Beispiel für den Bau neuer Kindertageseinrichtungen aufgewendet werden. Verfügt ein Land bereits über eine gut ausgebaute Infrastruktur, so sind nicht mehr so hohe Investitionsausgaben notwendig wie in den Bundesländern, in denen zunächst neue Einrichtungen gebaut werden müssen, um ein bedarfsgerechtes Angebot bereitstellen zu können. Vor diesem Hintergrund können zur Interpretation dieses Indikators die weiteren Indikatoren zu den Investitionen herangezogen werden.

Abschätzungen der öffentlichen Finanzmittel pro unter sechsjährigem Kind

Der Indikator „**Öffentliche Finanzmittel pro Kind unter sechs Jahren**“ trifft Aussagen über das finanzielle Engagement der öffentlichen Hand (Land und Kommunen) für den Bereich der Frühkindlichen Bildung ohne Angebote der Schulkindbetreuung. Dazu ist es notwendig, die Ausgaben für Horte und weitere Angebote für Schulkinder nach § 22 SGB VIII ff. beim Indikator „**Öffentliche Finanzmittel pro Kind unter sechs Jahren**“ zu identifizieren und aus den Gesamtnettoausgaben zu eliminieren. Um einen Ländervergleich zu ermöglichen, wird die neue Gesamtsumme (Ausgaben für Kindertagesbetreuung ohne Ausgaben für Schulkindbetreuung) dann auf die Kinder unter sechs Jahren in der Bevölkerung relativiert.

¹ Unberücksichtigt bleiben die Ausgaben des Bundes, siehe dazu die Erläuterungen zum Indikator „**Finanzierungsgemeinschaft für FBBE**“.

Da aus dem Bildungsfinanzbericht der Anteil der Gesamtausgaben, der für Schulkinderangebote verausgabt wird, nicht direkt ermittelt werden kann, muss dieser Anteil anders errechnet werden. Dies ist nur möglich über den Weg einer Schätzung. Die Methodik dieser Schätzung wird im Folgenden skizziert, anschließend wird auf Grenzen dieses Schätzverfahrens hingewiesen.

Abschätzung des Anteils der Ausgaben für die Kinder ohne Schulbesuch (Vorschulkinder) an allen Ausgaben für Kindertagesbetreuung

Die Ermittlung des Anteils der Ausgaben für Hortangebote beruht auf einem differenzierten Schätzverfahren. Mithilfe dieses Schätzverfahrens wird der Anteil der gesamten reinen Nettoausgaben für Kindertagesbetreuung abgeschätzt, der für Angebote für Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, verausgabt wird.

Die Abschätzung basiert auf zwei Annahmen. Erstens wird davon ausgegangen, dass die Personalkosten den überwiegenden Anteil aller Ausgaben für Kindertagesbetreuung ausmachen. Zweitens wird angenommen, dass die weiteren Ausgaben sich in ähnlicher Weise auf die unterschiedlichen Altersgruppen verteilen wie die Personalkosten. Das Schätzverfahren geht also davon aus, dass die Verteilung der Personalressourcen auf die unterschiedlichen Altersgruppen (Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder) ein geeigneter Proxy zur Abschätzung des Ausgabenanteils für die einzelnen Altersgruppen ist. Im Schätzverfahren wird deshalb der Anteil des Personals in Kindertageseinrichtungen ermittelt, der Vorschulkinder betreut (inkl. Anteilen von Leitungs-, Verwaltungs- und Hauswirtschaftspersonal). Die Berechnung selbst geht umgekehrt vor: Es wird vom Gesamtpersonalvolumen nach und nach das Personalvolumen abgezogen, welches in der Hortkinderbetreuung eingesetzt wird. Im Ergebnis liegt für jedes Bundesland ein Prozentanteil des Personals vor, der auf die Betreuung von Vorschulkindern entfällt.

Dieser so errechnete Prozentwert wird als Schätzwert für den Anteil der Ausgaben für Angebote der Kindertagesbetreuung für Vorschulkinder eingesetzt. Konkret bedeutet dies: Wenn beispielsweise in einem Bundesland 80 % der Personalressourcen auf die Betreuung von Vorschulkindern verwendet werden, werden diese 80 % als Schätzfaktor eingesetzt, um die Gesamtausgaben für Angebote der Kindertagesbetreuung für Vorschulkinder zu ermitteln. Tabelle 1 gibt Auskunft über die für jedes Bundesland ermittelten Schätzfaktoren, darüber hinaus für Ost- und Westdeutschland sowie schließlich für Deutschland insgesamt.

Abschließend wurden die Nettogesamtausgaben (ohne Ausgaben für Schulkinderbetreuung) relativiert auf die Kinder in der Bevölkerung unter sechs Jahren (vgl. Tabelle 2). Diese geschätzten reinen Nettoausgaben werden im Ländermonitoring als Investitionen pro Kind unter sechs Jahren in der Bevölkerung ausgewiesen.

Dieses Schätzverfahren ist mit den derzeit vorliegenden Daten eine gute Möglichkeit, die Ausgaben für Kindertagesbetreuung auf den Bereich der vorschulischen Angebote zu beschränken.

Gleichwohl hat auch dieses Schätzverfahren durch die im Modell getroffenen Annahmen, aber auch aufgrund der vorliegenden Daten mehrere Grenzen. Bei der Interpretation der Indikatoren sind diese Grenzen in Bezug auf die Aussagekraft zu berücksichtigen. Eine Beurteilung des Schätzverfahrens ist ausführlich in den methodischen Anmerkungen des Jahres 2013 ausgewiesen, die Sie am Ende dieses Dokumentes finden.

Grundmittel für FBBE

Der Indikator weist den prozentualen Anteil der Grundmittel für Kindertagesbetreuung an den gesamten reinen Nettoausgaben in einem Bundesland aus. Dieser Indikator bezieht sich ebenfalls lediglich auf die Ausgaben der Landes- und der kommunalen Ebene. Berücksichtigt werden sämtliche Ausgaben für Kindertagesbetreuung, also auch die Ausgaben für die Schulkinderbetreuung. Ebenso werden sowohl die Investitions- wie auch die laufenden Betriebs- und Personalkosten eingerechnet. Aus methodischer Sicht ist die Vergleichbarkeit dieses Indikators für den Datenstand 2011 mit den folgenden Jahren nur eingeschränkt möglich. Ab dem Berichtsjahr 2017 (Datenstand ab 2012) basiert der Indikator allein auf der Datengrundlage des Bildungsfinanzberichts (Ausgabe 2016 sowie Ausgaben für Bildung – Tabellenteil). Ab dem Berichtsjahr 2021 (Datenstand 2018) werden die Daten durch eine Sonderanfrage an das Statistische Bundesamt erhoben, da die Tabellenteile des Bildungsfinanzberichtes seit 2020 nicht mehr veröffentlicht werden. Datenquelle für den Datenstand 2011 sind die Rechnungsergebnisse der öffentlichen Haushalte 2011 (Finanzen und Steuern; Fachserie 14 Reihe 3.1, Tabelle 8).

Im Ländermonitor sind die Jahre 2012 bis 2020 abrufbar.

Einmalige Investitionen

In diesem Indikator wird ausgewiesen, wie sich einmalige Investitionsausgaben für FBBE im Zeitraum von 2005 bis 2021 entwickelt haben. Diese Daten sind weniger im Ländervergleich als vielmehr in der zeitlichen Entwicklung für das jeweilige Bundesland aussagekräftig. Ein Vergleich der reinen Ausgabenhöhe zwischen den Bundesländern ist deshalb nicht sinnvoll, da die Daten wegen fehlender Relativierung keine Vergleichsmöglichkeit bieten. Im Gegensatz zu den anderen Finanzindikatoren basiert dieser Indikator auf den Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik.

Als einmalige Investitionsausgaben sind in diesem Indikator die Auszahlungen an die jeweiligen Letztempfänger:innen ausgewiesen. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander ebenso wie durchlaufende Gelder können durch die Statistik nicht sichtbar gemacht werden. Ein Beispiel dafür ist das von der Bundesregierung eingesetzte Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG). Dieses Sondervermögen stellt den zwischen Bund, Ländern und Kommunen vereinbarten finanziellen Anteil des Bundes dar, der für investive Ausgaben für den Ausbau der Angebote für Kinder unter drei Jahren notwendig ist, um ab August 2013 ein bedarfsgerechtes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen bereithalten zu können. Gelder, die aus diesem Sondervermögen abgerufen wurden, werden als Investitionsausgaben in denjenigen Bundesländern ausgewiesen, in denen sie für den Ausbau der Angebote verausgabt wurden. Ein Anstieg der Investitionsausgaben, wie er im Indikator für die Jahre von 2009 bis 2014 deutlich wird, speist sich teilweise aus Bundesmitteln: In manchen Fällen haben die Bundesländer zunächst die ihnen zugewiesenen Investitionsmittel aus dem Sondervermögen genutzt, bevor sie aus eigenen Mitteln ebenfalls Investitionen für den Ausbau der Angebote aufgewendet haben. Der Indikator kann diese unterschiedliche Praxis nicht verdeutlichen. Das BMFSFJ führt eine Statistik über den Abruf der Mittel aus dem Sondervermögen.

Im Länderreport 2023 sind Daten von 2010 bis 2021 abgebildet. Im Ländermonitor werden Daten von 2005 bis 2021 ausgewiesen.

Tabelle 1:

Grundmittel der öffentlichen Hand (Land und Kommunen) für Kindertagesbetreuung, Schätzfaktor (Personalanteil, der auf die Betreuung von Kindern ohne Schulbesuch entfällt, am gesamten Personal in Kindertageseinrichtungen), geschätzte Grundmittel der öffentlichen Hand (Land und Kommunen) für Kindertagesbetreuung ohne Ausgaben für Schulkinderbetreuung, 2020

	Grundmittel für FBBE	Schätzfaktor	Grundmittel für FBBE für Kinder unter 6 Jahren in der Bevölkerung
Bundesland	In 1.000 Euro	In %	In 1.000 Euro
Baden-Württemberg	4.777.000	96,3	4.600.853
Bayern	5.707.000	88,4	5.044.630
Berlin ¹	2.157.860	100,0	2.157.860
Brandenburg	1.348.000	75,6	1.019.710
Bremen	382.000	93,6	357.523
Hamburg ²	1.117.343	/	1.117.343
Hessen	3.112.000	93,5	2.910.560
Mecklenburg-Vorpommern	710.000	78,8	559.678
Niedersachsen	3.435.000	93,0	3.194.622
Nordrhein-Westfalen	7.262.000	99,5	7.223.717
Rheinland-Pfalz	1.796.000	96,2	1.728.560
Saarland	356.000	96,2	342.302
Sachsen	1.901.000	76,3	1.450.014
Sachsen-Anhalt	996.000	81,5	811.858
Schleswig-Holstein	1.209.000	93,8	1.133.781
Thüringen	767.000	99,8	765.644
Ostdeutschland (mit Berlin)	7.879.860	85,5	6.764.766
Westdeutschland (ohne Berlin)	29.153.343	94,8	27.653.891
Deutschland	37.033.203	92,8	34.418.656

/ keine Angabe

- 1 Die Ausgabenhöhe für FBBE basiert auf der durch die Senatsverwaltung für Finanzen i. d. R. im II. Quartal des Folgejahres durchgeführten Basiskorrektur und schreibt somit die Ist-Ausgaben für die jeweiligen Haushaltsjahre fest. Die Basiskorrektur gleicht verwaltungsbezirksspezifische Unterschiede im Land Berlin aus. Differenzen zwischen der Jahresrechnungsstatistik des Statistischen Bundesamtes und den bereinigten – basiskorrigierten – Fachstatistiken sind aufgrund des unterschiedlichen Erhebungszeitpunktes nicht auszuräumen. Die basiskorrigierten Daten liegen regelmäßig zeitversetzt zu den Meldungen für die Jahresrechnungsstatistik vor. Die Daten für 2020 sind unter folgender URL abrufbar: www.parlament-berlin.de/adosservice/18/Haupt/vorgang/h18-0379.F-v.pdf. In der Basiskorrektur werden auch die Elternbeiträge nachgewiesen.
- 2 Die Ausgabenhöhe ist nicht der Jahresrechnungsstatistik entnommen, sondern beruht auf einer Meldung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg vom 10.03.2023. Grund ist u. a., dass für Hamburg die Nettoausgaben für die in Vorschulklassen betreuten Kinder berücksichtigt werden. Ebenso basieren die Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind nicht auf einer Abschätzung, sondern auf der gleichen Meldung der Behörde, da diese im Gegensatz zu anderen Bundesländern die exakte Höhe der Nettoausgaben für den vorschulischen Bereich beziffern kann.

Quelle Tabelle 1:
 Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2022, Wiesbaden 2022; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsforschung 2020, Wiesbaden 2022; Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Wiesbaden 2022; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen, 2023.

Tabelle 2:

Geschätzte Nettoausgaben der öffentlichen Hand (Land und Kommunen) für Kindertagesbetreuung ohne Ausgaben für Schulkinderbetreuung, Kinder unter sechs Jahren in der Bevölkerung am 31.12.2020, Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind in der Bevölkerung 2020

	Grundmittel für FBBE ohne Ausgaben für Schulkinderbetreuung	Kinder unter 6 Jahren in der Bevölkerung	Ausgaben für FBBE pro Kind unter 6 Jahren in der Bevölkerung
Bundesland	In 1.000 Euro	Anzahl	In Euro
Baden-Württemberg	4.600.853	654.944	7.025
Bayern	5.044.630	770.166	6.550
Berlin	2.157.860	227.888	9.469
Brandenburg	1.019.710	131.432	7.758
Bremen	357.523	40.633	8.799
Hamburg	1.117.343	118.025	9.467
Hessen	2.910.560	365.930	7.954
Mecklenburg-Vorpommern	559.678	80.524	6.950
Niedersachsen	3.194.622	454.168	7.034
Nordrhein-Westfalen	7.223.717	1.041.078	6.939
Rheinland-Pfalz	1.728.560	232.851	7.423
Saarland	342.302	49.539	6.910
Sachsen	1.450.014	218.603	6.633
Sachsen-Anhalt	811.858	106.689	7.610
Schleswig-Holstein	1.133.781	155.799	7.277
Thüringen	765.644	106.623	7.181
Ostdeutschland (mit Berlin)	6.764.766	871.759	7.760
Westdeutschland (ohne Berlin)	27.653.891	3.883.133	7.122
Deutschland	34.418.656	4.754.892	7.239

Quelle Tabelle 2:
 Statistisches Bundesamt: Bildungsfinanzbericht 2022, Wiesbaden 2022; Statistisches Bundesamt: Bevölkerungsforschung 2020, Wiesbaden 2022; Statistisches Bundesamt: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und öffentlich geförderter Kindertagespflege 2020, Wiesbaden 2022; Angaben Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration der Freien und Hansestadt Hamburg; Senatsverwaltung für Finanzen, Berlin; zusammengestellt und berechnet vom LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen.

Finanzierungsgemeinschaft für FBBE

Der Indikator beleuchtet, zu welchem Anteil sich Länder, Kommunen und Eltern an den Ausgaben der Kindertagesbetreuung beteiligen. Datengrundlage sind ebenfalls die Grundmittel laut Bildungsfinanzbericht. Ergänzend wird die Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Haushalte herangezogen. In dieser Statistik sind neben den Ausgaben der Kommunen auch die Elternbeiträge aufgeführt, die bei den Kindertageseinrichtungen in öffentlicher Trägerschaft eingenommen werden. In der Regel fehlen jedoch die Elternbeiträge, die von den Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe direkt eingezogen werden. Genaue Angaben sind hierzu nicht flächendeckend verfügbar.² Allerdings kann man sich über eine Schätzung dieser Ausgabengröße nähern.

Bekannt ist die Höhe der insgesamt bei öffentlichen Trägern eingenommenen Elternbeiträge. Zusätzlich ist nachweisbar, wie viele Kinder ein Angebot der Kindertagesbetreuung bei öffentlichen und wie viele ein Angebot bei freien Trägern nutzen. Das landesspezifische Verhältnis der Verteilung der Kinder auf Angebote bei freien und öffentlichen Trägern wird als Proxy für die Verteilung der Elternbeiträge verwendet. Wenn beispielsweise in einem Bundesland 30 % der Kinder ein Angebot bei einem öffentlichen Träger nutzen, so wird davon ausgegangen, dass auch 30 % der Elternbeiträge auf den öffentlichen Träger entfallen, respektive, dass die in der Jahresrechnungsstatistik nachweisbaren eingenommenen Elternbeiträge 30 % der gesamten Elternbeiträge sind. Mittels Dreisatzes werden so die Elternbeiträge bei freien Trägern abgeschätzt. Grundbedingung für diese Berechnung ist die Annahme, dass die durchschnittliche Höhe der Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung beim öffentlichen Träger vergleichbar ist zu dem bei einem freien Träger der Jugendhilfe. Auch hier ist zu berücksichtigen, dass diese Abschätzung zwar die institutionelle Betreuung einbezieht, aber nicht die Elternbeiträge bei Kindertagespflegeverhältnissen. Ab 2012 können auch Elternbeiträge berücksichtigt werden, die unter dem Haushaltsunterabschnitt 361 (Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege) verbucht werden. Dadurch ist der Vergleich insbesondere mit Blick auf den Anteil der Elternbeiträge mit dem Vorjahr 2011 nur eingeschränkt möglich.

Aus methodischen Gründen können im Indikator nicht die Ausgaben sämtlicher an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligten Akteure berücksichtigt werden. Dadurch werden die Anteile von Kommune, Land und Eltern tendenziell überhöht; insbesondere fehlen der Eigenanteil der freien Träger und der Anteil des Bundes, wie er insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ geleistet wird. Hierfür stehen keine länderspezifischen und/oder mit dem hier verwendeten Ausgabenkonzept vergleichbaren Daten zur Verfügung. In den methodischen Anmerkungen der Vorjahre gibt es jedoch einige Hinweise auf die Höhe der Ausgaben von freien Trägern und Bund (vgl. methodische Anmerkungen des Jahres 2013 am Ende dieses Dokumentes).

Im Länderreport 2023 sind Daten von 2020 abgebildet. Im Ländermonitor sind Daten von 2005 bis 2020 abrufbar.

Berechnungsgrundlage und -methodik der Finanzindikatoren im Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme 2013

Ausgabenkonzept

Den Berechnungen zugrunde gelegt werden die reinen Nettoausgaben. Die Nettoausgaben sind die aus eigenen Einnahmequellen der jeweiligen Gebietskörperschaften nach dem Belastungsprinzip zu finanzierenden Ausgaben. Nach diesem Ausgabenkonzept wird der finanzielle Beitrag dargestellt, den die Gebietskörperschaften (Länder und Kommunen) nach Abzug der von anderen öffentlichen Haushalten empfangenen Zuweisungen zur Durchführung ihrer Aufgaben leisten müssen. Dies bedeutet, dass finanzielle Mittel, die von anderen Ebenen kommen, nicht berücksichtigt werden. Ein Beispiel: Werden kommunale Ausgaben vom Land zweckgebunden refinanziert, so werden die entsprechenden kommunalen Ausgaben um die zweckspezifischen Einnahmen von der Landesebene eliminiert („durchlaufende Mittel“). Die vom Aufgabenbereich unmittelbar erzielten Einnahmen, wie es beispielsweise Elternbeiträge bei öffentlichen Trägern für Kindertageseinrichtungen wären, würden nicht eliminiert werden. Aus diesem Grund werden im hier verwendeten Ausgabenkonzept die Nettoausgaben noch um die Nettoeinnahmen des Aufgabenbereichs „Kindertagesbetreuung“ (zumeist Elternbeiträge) eliminiert. Letztlich handelt es sich somit um Ausgaben, die aus allgemeinen Haushaltsmitteln (Steuern, Mittel aus Finanzausgleich, Kreditmarktmittel, Rücklagen) finanziert werden.

Indikatoren

Öffentliche Finanzmittel pro Kind

Beurteilung des Schätzverfahrens

Modellrechnung zu Auswirkungen unterschiedlicher Personalanteile an den Betriebskosten

Die Ergebnisse der Abschätzung basieren auf der Annahme, dass das Verhältnis von Personal- zu Sachkosten im Bereich der Betreuung von Kindern bis zum Schulbesuch identisch ist mit dem bei der Betreuung von Schulkindern, respektive, dass die Verteilung des Personals ein geeigneter Proxy für die Verteilung der Ausgaben auf die beiden Bereiche insgesamt ist. Wenn man also beispielsweise im Bereich der Vorschulkindbetreuung davon ausgehen würde, dass dort 70 % der Kosten Personal- und 30 % Sachkosten sind, würde man bei den Schulkindern ebenfalls ein solches Verhältnis von 70 % Personal- und 30 % Sachkosten annehmen. Es gibt jedoch Hinweise, dass eine solche Annahme nicht zwingend bestätigt werden kann.

Aus diesem Grund wurde auf Basis der Daten für das Jahr 2006 eine Modellrechnung durchgeführt, um die Auswirkungen auf die Indikatorenwerte für den Fall zu prüfen, dass das Verhältnis von Personal- zu Sachkosten bei der Schulkindbetreuung ein anderes ist als bei der Vorschulkindbetreuung. So wurde in der Modellrechnung u. a. geprüft, welche Auswirkungen es auf die Ergebnisse hat, wenn bei der Vorschulkindbetreuung die Betriebskosten sich in 70 % Personal- und 30 % Sachkosten aufteilen, bei der Schulkindbetreuung hingegen ein Verhältnis von 80 % zu 20 % vorliegt.

Im Ergebnis würden die Pro-Kind-Ausgaben pro unter sechsjährigem Kind 2006 in Deutschland um 1,3 % von 2.318 Euro auf 2.349 Euro

2 Für Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen liegen exakte Angaben zur Höhe der Elternbeiträge vor. Für Berlin kann die Höhe der Elternbeiträge aufgrund des dortigen Finanzierungssystems der sog. Basiskorrektur entnommen werden, und die zuständige Senatsbehörde in Hamburg konnte die Höhe der Elternbeiträge ebenfalls exakt beziffern. Für Nordrhein-Westfalen sind sämtliche Elternbeiträge in der Jahresrechnungsstatistik nachweisbar.

steigen. In Brandenburg läge die Abweichung mit 3,8 % am höchsten, in Thüringen mit 0,2 % am niedrigsten. Eine mögliche Rangfolge der Pro-Kind-Ausgaben der Länder bliebe davon aber weitgehend unberührt. Es bleibt allerdings fraglich, ob solche Angaben zum Verhältnis von Personal- zu Sachkosten bei den unterschiedlichen Altersgruppen in belastbarer und von Bundesland zu Bundesland in vergleichbarer Form vorliegen. Dies wäre nur dann möglich, wenn es in allen Bundesländern eine flächendeckende Betriebskostenerfassung geben würde.

Weitere Faktoren

Das Schätzverfahren nutzt die Personalverteilung in Kindertageseinrichtungen als Proxy für die Verteilung der Ausgaben. Dieser Verteilungsschlüssel ist jedoch ungeeignet, die öffentlichen Ausgaben für Kindertagespflege auf die Altersgruppen zu verteilen, da diese Angebote primär von Kindern unter drei Jahren genutzt werden. Mit der zunehmenden quantitativen Relevanz der Angebote der Kindertagespflege ist ein eigenes Schätzverfahren für die Ausgaben für Kindertagespflege zu entwickeln. Bislang machen diese Ausgaben einen eher geringen Anteil an den Gesamtausgaben für Kindertagesbetreuung aus; in Westdeutschland hatten sie 2011 gerade einmal einen Anteil von knapp 3 % der Gesamtausgaben für Kindertagesbetreuung. Gleichwohl sind zwei Tatsachen zu berücksichtigen: zum einen, dass diese Ausgaben sich im Zeitraum zwischen 2006 und 2011 bereits vervierfacht haben (vgl. Schilling 2013), und zum anderen, dass es einige Bundesländer gibt, in denen die Tagespflege ein auch quantitativ relevantes Angebot der Kindertagesbetreuung ist, wie zum Beispiel in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein. Zukünftig ist eine leichte Verzerrung im Bundesländervergleich nicht auszuschließen.

In der Jahresrechnungsstatistik wird für den Bereich der Kindertagesbetreuung nicht hinreichend trennscharf zwischen Investitions- und laufenden Ausgaben differenziert. Aus diesem Grund kann derzeit nicht zielgenau der Anteil der Investitionsausgaben an den gesamten Nettoausgaben bestimmt werden, sodass bislang auch für die investiven Ausgaben noch auf die Personalverteilung als Proxy zurückgegriffen werden muss. Geprüft wird, inwiefern mithilfe der Kinder- und Jugendhilfestatistik ein weiterer Schätzfaktor bestimmt werden kann, mit dessen Hilfe der Anteil der Investitionsausgaben an den Nettoausgaben nach der Jahresrechnungsstatistik valide bestimmt werden kann. Dadurch kann das Berechnungsmodell weiter verfeinert werden.

Finanzierungsgemeinschaft für FBBE (ohne Anteil von Bund und freien Trägern)

Aus methodischen Gründen können im Indikator nicht die Ausgaben sämtlicher an der Finanzierung der Kindertagesbetreuung beteiligten Akteure berücksichtigt werden. Dadurch werden die Anteile von Kommune, Land und Eltern tendenziell überhöht; insbesondere fehlen der Eigenanteil der freien Träger und der Anteil des Bundes, wie er insbesondere im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ geleistet wird. Hierfür stehen keine länderspezifischen und/oder mit dem hier verwendeten Ausgabenkonzept vergleichbaren Daten zur Verfügung.

Gleichwohl liegen Daten zur finanziellen Beteiligung von Bund und freien Trägern vor. Da diese jedoch nicht vollständig kompatibel zu dem hier verwendeten Ausgabenkonzept (reine Nettoausgaben) sind und auch nicht auf Bundesländerebene vorliegen, soll im Folgenden nur kurz eine Einschätzung des finanziellen Engagements dieser Akteure gegeben werden.

Beteiligung des Bundes

Im Vorfeld der Einführung des Rechtsanspruchs auf ein FBBE-Angebot ab dem vollendeten ersten Lebensjahr 2013 hat der Bund mit den Ländern und Kommunen vereinbart, ein Drittel der ausbaubedingten Mehrkosten (Investitionskosten und erhöhte Betriebskosten) zu tragen.

Der Bund hat für die Finanzierung seines vereinbarten Anteils an den ausbaubedingten Investitionskosten ein Sondervermögen in Höhe von 2,15 Mrd. Euro eingerichtet. Die Gelder aus diesem Sondervermögen können von den Bundesländern nach einem gemeinsam beschlossenen Verteilungsschlüssel abgerufen werden. Das BMFSFJ führt eine Statistik über den länderspezifischen Abruf dieser Mittel. Demnach wurden im Jahr 2010 gut 530 Mio. Euro abgerufen. In der Jahresrechnungsstatistik werden die Ausgaben aus dem Sondervermögen ebenfalls aufgeführt, danach lagen die Ausgaben sogar bei 661 Mio. Euro. Die Ursache der Diskrepanz lässt sich nicht genau eruieren; ein Grund kann sein, dass die Statistik des BMFSFJ den Abruf der Mittel protokolliert, während die Jahresrechnungsstatistik die Ausgaben beobachtet. Nicht zu klären ist, ob die Gelder in dem Jahr, in dem sie abgerufen wurden, auch verausgabt wurden. Nach Informationen des BMFSFJ lassen sich lediglich die 530 Mio. Euro bestätigen.

Prozentual ließe sich zwar ein Anteil des Bundes an den Gesamtausgaben beziffern, dieser wäre jedoch nicht zielgenau. Der Bund beteiligt sich im Rahmen des Sondervermögens ausschließlich an den Investitionsausgaben im Bereich der Angebote für unter Dreijährige. Die hier in den Blick genommene Finanzierungsgemeinschaft berücksichtigt jedoch sowohl die Betriebs- als auch die Investitionsausgaben und fokussiert die Angebote für alle Altersgruppen, also Kindergärten, Krippen, altersgemischte Einrichtungen, Horte und Kindertagespflegeverhältnisse. Würde man mithin den Anteil des Bundes an den gesamten Ausgaben ausweisen, die überwiegend explizit nicht im finanziellen Verantwortungsbereich des Bundes liegen, wäre der Anteil vergleichsweise niedrig. Eine Abbildung der Finanzierungsgemeinschaft von Investitionsausgaben im Bereich der Angebote für unter Dreijährige ist hingegen auf vorliegender Datenbasis methodisch nicht möglich.

Durch eine Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 16.12.2008 stellt der Bund neben den Investitionskostenzuschüssen aus dem Sondervermögen zusätzlich zugunsten der Länder im Wege eines Festbetrages bei der Umsatzsteuerverteilung Betriebskostenzuschüsse zur Verfügung. Von 2009 bis zum Jahre 2013 sind dies insgesamt 1,85 Mrd. Euro, danach jährlich 770 Mio. Euro. Diese Änderung erhöht die Steuereinnahmen der Länder. Wenn Bundesländer ab 2009 tatsächlich in erhöhtem Maße Betriebskosten neu entstandener Angebote für Kinder unter drei Jahren zahlen, so erhöht dies auch die Nettoausgaben für Kindertagesbetreuung des betreffenden Landes. Die erhöhten Steuereinnahmen durch die Änderung der Umsatzsteuerverteilung werden in den Finanzpositionen zur Kindertagesbetreuung jedoch nicht sichtbar.

Eigenanteil der freien Träger

Auch die freien Träger beteiligen sich an der Finanzierung des Systems. Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 2010 eine eigene Erhebung durchgeführt, um diesen Beitrag zu eruieren (vgl. Statistisches Bundesamt 2012). Demnach finanzieren die freien Träger mit eigenen Mitteln rund 7 % der Ausgaben. Dieser Prozentwert bezieht sich nur auf die Einrichtungen in freier Trägerschaft, würde man den Anteil auf alle Einrichtungen beziehen, läge er unter 5 %.

Daneben weist dieselbe Veröffentlichung noch auf einen finanziellen Anteil hin, der durch Spenden von Unternehmen, Organisationen und Verbänden sowie finanzielle Unterstützungen durch Fördervereine erbracht wird. Diese Finanzmittel machen noch einmal 1 % der Einnahmen aus.

Landesrechtliche Regelungen

Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz

Siehe unter Rechtsanspruch und Beitragsfreiheit.

Beitragsfreiheit

Siehe unter Rechtsanspruch und Beitragsfreiheit.

Regelungen zur Leitungsausstattung

Die Informationen zu den landesseitigen Regelungen zur Leitungsausstattung aus dem Jahr 2012 und 2015 stammen aus der Befragung der für Kindertagesbetreuung zuständigen Fachministerien der Bertelsmann Stiftung. Die Daten von 2016 basieren auf eigenen Recherchen der Bertelsmann Stiftung sowie auf der Auskunft der für den KiTa-Bereich zuständigen Landesministerien (BY, BE, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, ST, SH, TH). Die Daten von 2020, 2021 und 2022 beruhen auf eigenen Recherchen des LG Empirische Bildungsforschung der Fern-Universität in Hagen.

Finanzierung von Eingliederungshilfen

Die Daten von 2020 beruhen auf eigenen Recherchen des LG Empirische Bildungsforschung der FernUniversität in Hagen auf Grundlage der Publikation Rudolphi/Preissing (2018).

Die Daten von 2016 basieren auf eigenen Recherchen sowie auf Auskunft der für den KiTa-Bereich zuständigen Landesministerien (BY, BE, HB, HH, HE, MV, NI, NW, RP, SL, ST, SH, TH). Die Daten von 2010 sind Angaben der Bundesländer zur Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen im Rahmen der schriftlichen Befragung der Bertelsmann Stiftung für den Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme.

Methodische Abweichungen durch die Corona-Pandemie

Datenjahr 2021: Bedingt durch die Corona-Pandemie konnte die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen bis zum Erhebungsstichtag des 01.03.2021 teilweise nur sehr eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik wurde es nicht erhoben, wenn aufgrund der Pandemie keine Betreuung in den Einrichtungen stattfinden konnte. Prinzipiell werden zur Statistik immer jene Kinder gemeldet, bei denen am 01.03. des jeweiligen Erhebungsjahres ein Betreuungsvertrag besteht, unabhängig davon, ob die Betreuung im vereinbarten Umfang genutzt wird oder eben nur ein eingeschränkter Betrieb oder auch gar keine Betreuung stattfindet. Auch die Angabe der Betreuungszeit richtet sich immer nach dem vertraglich vereinbarten Stundenumfang im jeweiligen Betreuungsvertrag und nicht nach dem tatsächlich genutzten Betreuungsumfang. Zudem werden jene Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen angegeben, welche in der Satzung des Trägers oder in der Betriebserlaubnis der Einrichtung stehen. Demnach wurden pandemiebedingte eingeschränkte Öffnungszeiten der Einrichtungen ebenfalls nicht erfasst.

Bezüglich vertraglich vereinbarter Wochenstunden des Personals wurden die Angaben aus den Arbeits- bzw. Dienstverträgen gemeldet, unabhängig davon, ob bedingt durch Corona mehr oder weniger Stunden geleistet wurden. Gleiches gilt bei (vorübergehender) Schließung der jeweiligen Einrichtungen. War pandemiebedingt die Einstellung von weiterem Personal nötig, wie beispielsweise zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen, wurde dies nur dann gemeldet, wenn eine Beschäftigung für mindestens drei Monate zusammenhängend und zum Zeitpunkt der Erhebung bestand.

Diese und ähnliche Abweichungen sind bei der Interpretation der Auswertungen des Ländermonitors für das Datenjahr 2021 zu berücksichtigen. Weitere Informationen hierzu entnehmen Sie bitte den Anmerkungen der entsprechenden Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes unter: www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/Publikationen/Downloads-Kindertagesbetreuung/tageseinrichtungen-kindertagespflege-5225402217004.pdf;jsessionid=1B644F7FC837834495553E3DB0E8A4CA.live721?__blob=publicationFile.

Datenjahr 2020: Aufgrund der zeitweiligen Schließung bzw. des eingeschränkten Betriebs der Kindertageseinrichtungen durch die Corona-Pandemie konnten einige Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen ihre Daten nicht rechtzeitig übermitteln. Für das Datenjahr 2020 muss von einer Untererfassung von ca. 50 KiTas mit ca. 2.000 betreuten Kindern und dem jeweiligen Personal in Nordrhein-Westfalen ausgegangen werden.

Literatur

Akko, Davin Patrick/Krause, Michael/Schütz, Julia (2023): Unberücksichtigte Gruppen bei der Personalschlüsselberechnung in Kindertageseinrichtungen und Horten seit dem 01.03.2021 [Download von: nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:708-dh13226].

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2017): Qualitätsausbau in KiTas 2017. 7 Fragen zur Personalausstattung für Führung und Leitung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh [Download von: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas-2017/].

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016): Qualitätsausbau in KiTas 2016. 7 Fragen zur Personalausstattung in deutschen KiTas. 7 Antworten der Bertelsmann Stiftung. Gütersloh [Download von: www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/qualitaetsausbau-in-kitas-2016/].

Bock-Famulla, Kathrin/Lange, Jens (2013): Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme 2013, Gütersloh.

Rudolphi, Nora/Preissing, Christa (2018): Schlüssel zu guter Bildung, Erziehung und Betreuung – Finanzierung inklusiv. Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; Diakonie Deutschland; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft. Berlin.

Schilling, Matthias (2013): Anhaltend konstanter Ausgabenanstieg in der Kinder- und Jugendhilfe. Analysen zu den Aufwendungen 2011 unter besonderer Berücksichtigung der Kindertagesbetreuung, in: KomDat Jugendhilfe, Heft 1/2013, S. 1–5.

Statistisches Bundesamt (2022): Bildungsfinanzbericht 2022. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2018): Bildungsfinanzbericht 2018. Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2012): Finanzen der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft 2010. Wiesbaden.

Viernickel, Susanne/Fuchs-Rechlin, Kirsten (2015): Fachkraft-Kind-Relationen und Gruppengrößen in Kindertageseinrichtungen. Grundlagen, Analysen, Berechnungsmodell, in: Viernickel, Susanne/ Fuchs-Rechlin, Kirsten/Strehmel, Petra/Preissing, Christa/Bensel, Joachim/Haug-Schnabel, Gabriele: Qualität für alle. Wissenschaftlich begründete Standards für die Kindertagesbetreuung. Freiburg, S. 11–130.